



03 VORWORT DES FINANZMINISTERS

LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS

04 LAGEBERICHT

- 04 **1.** Vorbemerkung
- 04 **2.** Grundlagen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt
- 08 **3.** Wirtschaftsbericht
- 23 **4.** Risikobericht
- 31 **5.** Nachtragsbericht
- 32 **6.** Prognosebericht: Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

36 JAHRESBILANZ

38 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

40 ANHANG

59 BESTÄTIGUNGSVERMERK

62 STRUKTURPLAN



Michael Richter,
Minister der Finanzen des
Landes Sachsen-Anhalt,
Vorsitzender des Verwaltungsrates
der Investitionsbank
Sachsen-Anhalt

EINMAL MEHR HAT SICH DIE INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT ALS EIN FLEXIBLER UND ZUVERLÄSSIGER PARTNER EMPFOHLEN. GEPRÄGT DURCH DIE CORONA-PANDEMIE HAT UNS DAS ZURÜCKLIEGENDE JAHR VOR NEUE HERAUSFORDERUNGEN GESTELLT, IM PRIVATEN WIE AUCH IM BERUFLICHEN LEBEN. ETLICHE WIRTSCHAFTSZWEIGE IN SACHSEN-ANHALT STANDEN STILL ODER RUHEN NOCH IMMER.

Hilfsprogramme im Zusammenhang mit der Pandemie bestimmen auch den Förderalltag der Investitionsbank. Die IB agiert hier souverän und verlässlich, auch dank des großen Einsatzes und der Flexibilität aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihnen möchte ich für Ihr Engagement meinen großen Dank aussprechen. Sie haben tausenden Menschen im Land geholfen. Diese Hilfe für jedes einzelne wirtschaftliche Schicksal ist wiederum die Basis für die Zukunft Sachsen-Anhalts.

Dass die Investitionsbank diese herausfordernde Situation so herausragend meistert, zeigt das Potential der IB. Allein die Zahl der Bewilligungen hat sich nahezu verzehnfacht: Von 4.400 im Jahr 2019 auf mehr als 42.000 im vergangenen Geschäftsjahr. Die Summen der Zuschüsse und Darlehen beliefen sich auf mehr als eine Milliarde Euro.

Gleichzeitig verzeichnet die Investitionsbank ein positives Jahresergebnis mit einem Überschuss von 4,7 Millionen Euro. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt verbuchte ein gutes Geschäftsjahr 2020 unter Berücksichtigung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der IB sind stabil und geordnet.

Eine solidere Grundlage kann es für die Verselbstständigung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt nicht geben. Ziel ist, die IB spätestens zum 01.07.2023 aus der NORD/LB herauszulösen. Für den Erfolg sind neben einer ausreichenden Kapitalausstattung, das Geschäftsmodell und insbesondere der Bereich IT maßgeblich. Darüber hinaus werden organisatorische und aufsichtsrechtliche Strukturen geprüft, die mit der Verselbstständigung einhergehen. Schreibt die Investitionsbank ihre aktuelle Entwicklung fort, führt der Weg in eine erfolgreiche, digitale, nachhaltige, engagierte Zukunft, in der die Menschen im Mittelpunkt stehen.

Als erfahrenen und gut vernetzten Partner und Dienstleister kennt und schätzt das Land Sachsen-Anhalt die Investitionsbank. In dieser Krisenzeit haben die IB und die Landesverwaltung hervorragend zusammengearbeitet. Und es zeigt sich deutlich, wie bedeutend Verlässlichkeit, Kontinuität und Vertrauen sind.

LAGE- BERICHT

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT - ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE - FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1. VORBEMERKUNG

Das Jahr 2020 stand für die Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –, Magdeburg, (im Folgenden: Investitionsbank) ganz im Zeichen der COVID-19 (Corona)-Pandemie und des Schritts zur Verselbstständigung der Investitionsbank. Erstere erforderte ad hoc erhebliche Anstrengungen zur Umsetzung der von Land und Bund aufgelegten Hilfsprogramme. Mit großem Engagement und hoher Flexibilität konnte die Investitionsbank ihre Stärke, in unvorhergesehenen Situationen schnell Unterstützung bieten zu können, unter Beweis stellen. Die Bewältigung der Corona-Hilfsprogramme hat für die Investitionsbank zu einem Schub auf ihrem Digitalisierungspfad geführt und Schwung für eine noch konsequentere Verfolgung dieses Weges gegeben.

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen bei der Norddeutschen Landesbank Girozentrale (NORD/LB) in der Vergangenheit ist für das Land Sachsen-Anhalt die Absicherung der Investitionsbank ein wesentlicher Punkt. Im Auftrag des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt startete Anfang 2019 das Projekt „IB-Zukunftsszenarien“, welches mögliche Szenarien für eine Verselbstständigung untersuchte. Für eine erfolgreiche Verselbstständigung sind neben einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung das Geschäftsmodell und insbesondere der Bereich IT maßgeblich.

Als Kernbanksystem nutzt die Investitionsbank aktuell die umfangreiche Systemlandschaft der NORD/LB, welche auch Teile des Kernbanksystems der Sparkassenfinanzgruppe, welches durch die Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI) bereitgestellt wird, umfasst. Zwingende Voraussetzung für eine Verselbstständigung der Investitionsbank ist eine fortlaufende Bereitstellung eines vollumfänglichen Kernbanksystems. Die weitreichende Nutzung der IT-Lösung der FI (OSPlus = One System Plus) hat sich im Rahmen der Abstimmungen und Umsetzung verschiedener Workshops bei der im Frühjahr 2020 abgeschlossenen Vorstudie als für die Investitionsbank bestes IT-Zielsystem herauskristallisiert. OSPlus vereint unter einem Dach – als sog. Integrationslösung für alle deutschen Sparkassen – die bisher bereits von der Investitionsbank genutzten Module von OSPlus sowie die aus der NORD/LB herauszulösenden Anwendungen der Banksteuerung. Die Vorstudie kommt zu dem Ergebnis, dass die Anforderungen der Investitionsbank grundsätzlich mit OSPlus-Standardanwendungen darstellbar sind. Ende August 2020 hat die FI in Abstimmung mit ihren Trägern entschieden, OSPlus auch für eine eigenständige Investitionsbank anzubieten. Um die Voraussetzungen für einen Einsatz von OSPlus und damit einer eigenen Bank IT-Infrastruktur für die Investitionsbank zu schaffen, ist nach dem Vorgehensmodell der FI ein Vorprojekt zum OSPlus-Einsatz unter Mitwirkung der NORD/LB von der Investitionsbank bei der FI beauftragt worden, welches am 01.11.2020 begann. Das Gesamtprojekt mit

der FI soll spätestens im ersten Halbjahr 2023 abgeschlossen sein. Eine rechtliche und technische Verselbstständigung der Investitionsbank könnte dann spätestens zum 01.07.2023 erfolgen.

2. GRUNDLAGEN DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT

2.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN, STRUKTUR UND GESCHÄFTSMODELL

Die Investitionsbank ist mit Wirkung zum 1. Januar 2004 errichtet worden.

Die Investitionsbank unterhält keine Niederlassungen und ist seit dem 1. September 2014 mit einer Repräsentanz in Brüssel vertreten.

Das Land Sachsen-Anhalt ist Gewährträger der Investitionsbank. Die Aufgaben der Investitionsbank fallen unter die Grundsätze für die Geschäftstätigkeit von Förderinstituten, die zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik vereinbart wurden (sog. „Verständigung II“).

Die organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige Investitionsbank ist juristisch eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der NORD/LB mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg. Die Investitionsbank gliedert sich in acht Abteilungen, durch welche die Trennung von Markt und

Marktfolge gewährleistet ist. Die Investitionsbank hat eine eigene Buch- und Aktenführung und stellt gesonderte Jahresabschlüsse auf. Die Bankgeschäfte der Investitionsbank werden über die der NORD/LB von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (im Folgenden: BaFin) erteilten Erlaubnis getätigt. Die Geschäfte der Investitionsbank werden von der Geschäftsleitung geführt, welche die Investitionsbank gerichtlich und außergerichtlich vertritt. Die Gesamtverantwortung des Vorstands der NORD/LB für die Investitionsbank nach den Vorschriften des Kreditwesengesetzes (im Folgenden: KWG) bleibt hiervon unberührt. Die Investitionsbank ist in die aufsichtsrechtlichen Meldungen der NORD/LB integriert und verpflichtet, entsprechende Zulieferungen zu erstellen. In der Investitionsbank nehmen die Gremien Verwaltungsrat, Beirat, Interministerieller Arbeitskreis (IMA) und Kreditausschuss Beratungs-, Entscheidungs-, Koordinations- und Überwachungsfunktionen wahr.

Die Investitionsbank untersteht nach der Verordnung über die Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt der Aufsicht des Landes Sachsen-Anhalt. Die Rechtsaufsicht wird vom Ministerium der Finanzen, die Fachaufsicht vom jeweils zuständigen Ministerium ausgeübt.

Die Beschäftigten der Investitionsbank sind Arbeitnehmer der NORD/LB. Die fachliche und personelle Führung der Mitarbeiter erfolgt auf der Ebene der Investitionsbank. Die Geschäftsleitung der Investitionsbank berichtet dem Vorstand der NORD/LB und

dem Verwaltungsrat der Investitionsbank, der insbesondere durch den Verwaltungsratsvorsitzenden, dem Minister für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, vertreten wird.

Zur Ausstattung der Investitionsbank mit einem bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapital hat das Land Sachsen-Anhalt 2004 seine Wohnungsbauförderdarlehen zum Verkehrswert in die Investitionsbank eingebracht. In Höhe von EUR 100 Mio. wurden diese von der BaFin als haftendes Eigenkapital (Dotationskapital) anerkannt. Für den Fall, dass der Verkehrswert der in die Investitionsbank eingebrachten Wohnungsbauförderdarlehen durch Abschmelzen des Vermögens diese Grenze erreicht, muss das Land Sachsen-Anhalt andere Vermögenswerte gleicher Qualität in das gezeichnete Kapital der Investitionsbank leisten, damit das Haftkapital von EUR 100 Mio. nicht unterschritten wird.

Die Investitionsbank nimmt treuhänderisch Aufgaben als Bewilligungsstelle des Landes Sachsen-Anhalt wahr und vergibt Zuschüsse und Förderdarlehen. Die Investitionsbank bietet im Eigengeschäft am Kapitalmarkt oder über andere Förderbanken refinanzierte Förderdarlehen sowie Bürgschaften an. Unterstützend und zusätzlich werden darüber hinaus auch fördernahe Dienstleistungen angeboten.

Förderschwerpunkte im Treuhandgeschäft waren im Berichtsjahr neben den Corona-bedingten Förderprogrammen die Bereiche Wirtschaftsförderung einschließlich wirtschaftsnaher Forschungs- und

wirtschaftsnaher kommunaler Infrastruktur, die Bereiche der Immobilienförderung, die Umweltförderung, die Förderung von Projekten zur CO₂-Einsparung, der Bereich Arbeit und Soziales sowie der Bereich Gesundheitsförderung.

Das Fördervolumen wird im Wesentlichen von der Höhe der vom Land, dem Bund und der Europäischen Union bereitgestellten Mittel bestimmt. Die Programmkontingente sind in hohem Maße von der Finanzausstattung der öffentlichen Haushalte abhängig. Zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten und um Fördermittel mehrfach zu verwenden, errichtete das Land verschiedene Fonds, welche die Investitionsbank treuhänderisch verwaltet. Die Mittel bestehen aus EU-Mitteln und aus Landesmitteln als nationale Kofinanzierung. Aus diesen Fonds werden überwiegend kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Hilfe von Darlehensprodukten gefördert.

Das Eigengeschäft umfasst das vom Land als Eigenkapital in die Investitionsbank eingebrachte Zweckvermögen Wohnungsbau, Darlehensprogramme der Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderung, der Agrar- und Umweltförderung, Programme zur Kommunalfinanzierung, Sonderprogramme zur Finanzierung von Medienprojekten und Unternehmen sowie Sonderprogramme zur Bewältigung der Corona-Krise.

Die Investitionsbank bietet ihre Kompetenz und ihre Erfahrung als Service im Förderbereich an, um Landesbehörden bei der Umsetzung von Förderaufgaben zu unterstützen.

2.2 ZIELE UND STRATEGIEN

Der förderpolitische Auftrag ist Grundlage für die Geschäftsstrategie der Investitionsbank. Sie ist darauf ausgerichtet, das Land in dessen Auftrag bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen. Die Investitionsbank entwickelt gemeinsam mit dem Land Produkte und Dienstleistungen – zunehmend digitalisiert –, die das Erreichen der politischen Zielstellungen der Landesregierung unterstützen.

Das breite Leistungsspektrum der Investitionsbank wird in den Geschäftsfeldern Zuschuss, Bankprodukte und Dienstleistungen umgesetzt.

Im Geschäftsfeld Zuschuss hat neben der aktuellen Unterstützung der Landesregierung bei der Umsetzung der pandemiebedingten Förderprogramme in den kommenden Jahren die Bewältigung des Übergangs der Förderperioden oberste Priorität. Als Förderbank und Gesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt für die Umsetzung der ESI-Fonds wird die Investitionsbank ihren Beitrag zum fristgerechten Abschluss der in der Investitionsbank umgesetzten Förderprogramme der Förderperiode 2014-2020 bis 30.06.2023 sowie zum zügigen Start der auf die Investitionsbank übertragenen neuen Förderprogramme ab 2022 leisten. Dabei

strebt die Investitionsbank in der Förderperiode 2021-2027 die Umsetzung von 100 % der unternehmensbezogenen Zuschussprogramme aus den Operationellen Programm (OP) EFRE und ESF an.

Mittelfristig rückläufige öffentliche Fördermittel in Form von reinen Zuschüssen sind alternativ zu kompensieren. Die Investitionsbank bietet mit ihren Bankprodukten Förderinstrumente, die den Landeshaushalt nicht oder nur in geringem Maße belasten. Zusätzlich können die Bankprodukte im Eigengeschäft der Investitionsbank Mittel von EU, Bund und Land ergänzen. Gleichzeitig wird von der Investitionsbank ein kontinuierliches Produktangebot unabhängig von EU-Förderperioden und EU-Strukturfondsausstattungen sichergestellt. Die Palette an Finanzierungsprodukten soll unter Berücksichtigung der Ertrags- und Risikosituation bedarfsgerecht für Unternehmen, Kommunen und Bürger ausgebaut werden. Insgesamt steuert die Investitionsbank eine weitere Diversifizierung im Geschäftsfeld Bankprodukte und damit die Stärkung ihrer Ertragsbasis sowie die Steigerung der mittels Bankprodukten erwirtschafteten Überschüsse an.

Die Serviceleistungen im Geschäftsfeld Dienstleistungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie einerseits die Entwicklung und Umsetzung der Förderangebote unterstützen und andererseits als eigenständige

Dienstleistungen Unternehmen, Kommunen und Bürgern sowie der Landesregierung, dem Bund oder anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung angeboten werden. Sie bieten den Ressorts der Landesregierung komplementäres Know-how und stellen für die Kunden einen Mehrwert dar. Die Investitionsbank möchte das Dienstleistungsangebot, das im unmittelbaren Zusammenhang mit der EU-Förderung steht, ausbauen und sich somit in diesem Geschäftsfeld insgesamt auf breitere Füße aufstellen.

Die angestrebte Weiterentwicklung der Geschäftsfelder wird derzeit von den übergeordneten Themen „Verselbstständigung der Investitionsbank“ und dem zukunftsweisenden Ausbau der „Digitalisierung“ geprägt. Gemeinsam mit der zentralen Finanzkennzahl der Cost-Income Ratio bilden sie die Fokuspunkte der Entwicklungsziele der Investitionsbank für den fünfjährigen Betrachtungszeitraum der Geschäftsstrategie.

Mit Blick auf die Dynamik und zunehmende Relevanz des Themas Nachhaltigkeit erarbeitet die Investitionsbank im Jahr 2021 ein Nachhaltigkeitskonzept. Auf Basis der im Berichtsjahr erstellten Bestandsaufnahme und ihrer Reflektion soll 2021 eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, Positionen zu besonders nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen beschrieben und Perspektiven für die weitere Entwicklung abgeleitet werden.

Ziel ist es, Maßnahmen für die Entwicklung der Nachhaltigkeitsleistung der Investitionsbank festzulegen und bis Ende 2021 in der Geschäftsstrategie der Investitionsbank zu verankern.

Zur Abbildung und Steuerung der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Geschäftsaktivitäten werden in der Investitionsbank verschiedene Steuerungsinstrumente und Steuerungsgrößen herangezogen. Neben der Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, der ausreichenden Ausstattung mit Eigenkapital und Liquidität (Survival Period) werden regelmäßige Wirtschaftsplanungen mit darauf aufbauenden Soll-Ist-Vergleichen der Ergebnisplanung und -darstellung, der CIR sowie des Mitarbeitereinsatzes vorgenommen. Bedeutsame Steuerungsgrößen der Investitionsbank sind daher das Jahresergebnis, die CIR, der Personaleinsatz (Mitarbeiterzahlen in Mitarbeiteräquivalente) sowie die Liquiditätskennzahl Survival Period.

Zur Unterstützung der strategischen Ziele beteiligt sich die IB auch an anderen Unternehmen. Neben der Förderservice GmbH, Magdeburg (im Folgenden: FSIB), die vornehmlich im Bereich der ESF-kofinanzierten Förderprogramme tätig ist, wurde eine weitere strategische Beteiligung im Bereich der Wohnungsbau- und Städtebauförderung zum 1. Januar 2017 in Höhe von 67,56 Prozent der Gesellschaftsanteile an der SALEG

Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH, Magdeburg, (SALEG) erworben.

Aus den Entwicklungszielen und den Geschäftsprozessen der Investitionsbank wird die IT-Architektur abgeleitet und regelmäßig überprüft. Das von der Investitionsbank aktuell genutzte Kernbanksystem wird über die NORD/LB, hier insbesondere durch die FI, bereitgestellt.

Im Jahr 2014 begannen mit dem Kick-off des Projektes Neue Kredit/IT Retail die Arbeiten an der Ablösung des NORD/LB Darlehensverfahrens, welches auch in der Investitionsbank eingesetzt wird, durch eine Standardsoftware der FI (OSPlus). Aufgrund von Verzögerungen vorgeschalteter IT-Projekte der NORD/LB erfolgte im Jahr 2018 die Neuplanung des Projektes, welches unter dem Namen AINTZ6 in der Umsetzung ist. Der Abschluss der Migration ist für das 2. Quartal 2021 geplant. Mit Abschluss des Projektes sind damit Kunden- und Darlehensdaten in der Investitionsbank in OSPlus abgebildet.

Bei der Umsetzung der übertragenen Aufgaben arbeitet die Investitionsbank auf Basis dokumentierter, standardisierter und regelmäßig überprüfter Prozesse sowie einer einheitlichen Verwaltungspraxis und Abwicklung der Förderprodukte. Die Unterstützung

der Vorgangsbearbeitung erfolgt seit 2011 einheitlich für sämtliche Zuschuss-, Darlehens- und Bürgschaftsprodukte auf Grundlage der Eigenentwicklungsprodukte epos@ib. Diese einheitliche Plattform bietet die Möglichkeit, Redundanzen in der Bearbeitung - auch produktübergreifend - zu minimieren und damit die Standardprozesse in der Investitionsbank umzusetzen. Gleichzeitig bietet epos@ib die Möglichkeit, auf individuelle Anforderungen der Auftraggeber schnell und effizient reagieren zu können. Die Tochtergesellschaft FSIB setzt seit 2015 ebenfalls epos@ib ein.

Im Rahmen der Umsetzung des in der Geschäftsstrategie der Investitionsbank ausgeführten geschäftsfeldübergreifenden strategischen Schwerpunkts Digitalisierung wurde eine Digitale Agenda für die Investitionsbank aufgestellt. Strukturiert nach den Themenfeldern Unternehmenskultur/Personalentwicklung, Produkte/Vertrieb, Prozesse und IT wurden hier Maßnahmen initiiert. Im Berichtsjahr wurde – beschleunigt durch die Anforderungen zur möglichst digitalen Annahme und schnellen Weiterverarbeitung von Anträgen der Corona-Soforthilfe – eine Online-Antragstellung eingeführt, die in der Zwischenzeit für fünf Produkte genutzt wurde bzw. wird. Als besonders wichtig für die Bearbeitung von Förderprodukten, insbesondere in Zeiten von Homeoffice war die im November 2019 eingeführte elektronische Vorgangsakte der Investitionsbank.

3. WIRTSCHAFTSBERICHT

3.1 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Jahr 2020 war durch die Corona-Pandemie, die in Deutschland zu einer der schwersten Rezessionen in der Nachkriegsgeschichte führte, geprägt. Nach aktuellen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes schrumpfte die deutsche Wirtschaftsleistung preisbereinigt um 5,0 Prozent. Im Vorjahr war das BIP noch um 0,6 Prozent, im Jahr 2018 um 1,3 Prozent gestiegen. Ausgelöst wurde der Konjunkturreinbruch vorrangig durch die Unterbrechung der weltweiten Lieferketten sowie damit verbundene Auftragseinbrüche in Schlüsselindustrien, durch die abwartende Haltung von Konsumenten und Unternehmen und durch die im Frühjahr 2020 in Deutschland beschlossenen Eindämmungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise.

Mit Blick auf die Wirtschaftssektoren zeichneten im vergangenen Jahr in erster Linie die Industrie und der Dienstleistungsbereich starke Rückgänge. Das Baugewerbe entwickelte sich hingegen positiv. Auch auf der Nachfrageseite waren die Auswirkungen der Pandemie deutlich spürbar. Die privaten Konsumausgaben sanken im Jahresvergleich um 6,0 Prozent und damit so stark wie noch nie. Die Konsumausgaben des Staates wirkten hingegen mit einem Anstieg von 3,4 Prozent stabilisierend. Die Bruttoanlageinvestitionen verzeichneten den deutlichsten Rückgang seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 (-3,5 Prozent). Auch auf den Außenhandel wirkte sich

die Pandemie negativ aus, Exporte (-9,9 Prozent) und Importe (-8,6 Prozent) gingen nach Daten des Statistischen Bundesamtes erstmals seit 2009 zurück.

Die Geschäftstätigkeit der Investitionsbank konzentriert sich grundsätzlich auf das Bundesland Sachsen-Anhalt und daher ist die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt von besonderer Bedeutung für die Investitionsbank. Infolge der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie sank nach Informationen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt im ersten Halbjahr 2020 das preisbereinigte BIP in Sachsen-Anhalt um 5,2 Prozent gegenüber dem Vorkrisenniveau. Damit lag der BIP-Rückgang im Bundesland unter dem deutschlandweiten Rückgang im ersten Halbjahr 2020 von 6,6 Prozent. In der Krise hat sich insbesondere das Baugewerbe in Sachsen-Anhalt als resistent erwiesen, während hingegen das Gast- und Handelsgewerbe sowie das Verarbeitende Gewerbe durch die Eindämmungsmaßnahmen Einnahmefälle hinnehmen mussten.

Im April 2020 wurde rückwirkend zum März die befristete Aussetzung der Insolvenzantragspflicht eingeführt, die Anzahl der Insolvenzverfahren ging im Jahresvergleich erheblich zurück. Gemäß Statistischem Landesamt Sachsen-Anhalt wurden im Zeitraum vom 01.01. bis 31.10.2020 im Bundesland 310 Unternehmensinsolvenzen und damit 16,7 Prozent weniger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum registriert. Im Bereich der Verbraucher ist die Zahl der Insolvenzen um 30,9 Prozent unter das Vorjahresniveau gesunken.

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes schrumpfte im vergangenen Jahr die

Einwohneranzahl Sachsen-Anhalts erneut. Zum Ende des Jahres 2020 lebten schätzungsweise rd. 2,182 Mio. Personen im Bundesland und damit etwa 0,6 Prozent weniger als ein Jahr zuvor.

Die Corona-Pandemie hinterließ am Arbeitsmarkt sichtbare Spuren. So lag nach Auswertung der Bundesagentur für Arbeit die Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt im Dezember 2020 über dem Niveau des Vorjahres, verzeichnete im Vergleich zu anderen Bundesländern allerdings den geringsten Vorjahresanstieg. Die Arbeitslosenquote im Bundesland stieg auf 7,5 Prozent (Deutschland insgesamt: 5,9 Prozent) und lag damit 0,6 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Unter allen staatlichen Stützungsmaßnahmen, die der Verhinderung einer weiteren Verschärfung der Arbeitsmarktlage dienten, brachte die Erleichterung des Zugangs zur Kurzarbeit den größten Effekt und die Inanspruchnahme erreichte eine noch nie dagewesene Größenordnung. Insgesamt waren von März bis Dezember 2020 bei den Arbeitsagenturen in Sachsen-Anhalt 26.900 Kurzarbeitsanzeigen für 265.300 Beschäftigte eingegangen. Trotz der unlängst verhältnismäßig günstigen Entwicklung des Arbeitsmarktes lag gemäß Statistischem Landesamt die Anzahl der Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt im dritten Quartal 2020 mit rd. 0,99 Mio. um 1,8 Prozent unter dem Vorjahreswert.

GELD- UND KAPITALMÄRKTE

Die Pandemie sorgte auch für einige Turbulenzen am Kapitalmarkt. Nach moderaten Geschäftserwartungen zum Jahresbeginn 2020 fiel der

Ifo-Geschäftsklimaindex für März auf 86,1 Punkte nach 96,1 Zählern im Februar, welcher gemäß Ifo Institut dem niedrigsten Stand seit Juli 2009 und dem stärksten bis dato gemessenen Rückgang seit der Wiedervereinigung entsprach. Zum Jahresende stieg der Index wieder auf 92,1 Punkte.

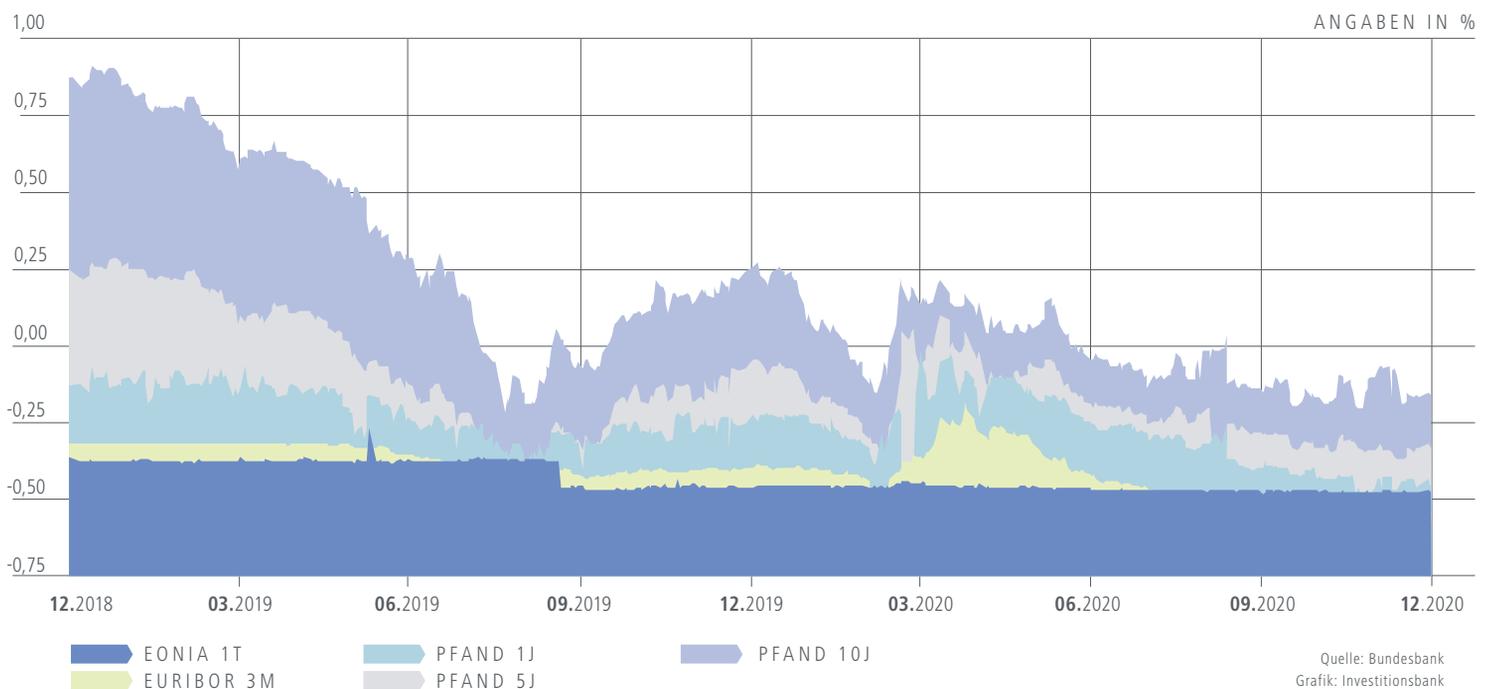
Vor dem Hintergrund der vorherrschenden Unsicherheit hinsichtlich der Pandemie-Entwicklung zielten die Beschlüsse des EZB-Rates in 2020 insbesondere auf Maßnahmen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung durch die umfangreiche Bereitstellung von Liquidität und Gewährleistung günstiger

Finanzierungsbedingungen ab. Daher setzte die EZB auch in 2020 ihre expansive Geldpolitik fort. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (0,00 Prozent) sowie die Zinssätze für die Einlagenfazilität (-0,50 Prozent) und die Spitzenrefinanzierungsfazilität (0,25 Prozent) wurden unverändert belassen.

Mit Beginn der Krise ab Ende Februar 2020 begegnete der EZB-Rat dem plötzlichen Liquiditätsengpass auf dem Geld- und Kapitalmarkt und den damit verbundenen sprunghaft angestiegenen Geld- und Kapitalmarktzinsen mit dem Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP),

welches letztmalig im Dezember auf EUR 1.850 Milliarden erweitert wurde. Darüber hinaus verlängerte die EZB die Phase der Nettoankäufe im PEPP bis März 2022 sowie die Reinvestitionsphase von Tilgungsbeträgen bis zum Jahresende 2023. Daneben werden zeitlich unbefristet über das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) weiterhin monatliche Nettoanleihekäufe in Höhe von EUR 20 Milliarden getätigt. Die EZB signalisierte ferner, dass die geldpolitische Ausrichtung beibehalten werden soll bis sich die Inflationssichten deutlich einem Niveau annähern, welches leicht unter 2 Prozent liegt.

GELD- UND KAPITALRENDITEN IN %



Infolge der EZB-Kaufprogramme sanken die Renditen stark. Dabei fiel der Rückgang – wie bereits im Vorjahr – am langen Ende stärker aus als am kurzen. Die Möglichkeiten von Kreditinstituten zur Erzielung von Erträgen aus Fristentransformation haben sich dadurch weiter eingengt.

Um den Anreiz für Banken auszubauen, das aktuelle Niveau der Kreditvergabe aufrechtzuerhalten, wurden zudem die Bedingungen für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG-III) verbessert. So wurden u.a. die im Zuge der Corona-Krise eingeführten, günstigen Refinanzierungsbedingungen um 12 Monate verlängert.

BANKENBRANCHE/FÖRDERBANKEN

Die Verhältnisse auf dem Kreditmarkt in Deutschland haben sich im Zuge der Pandemie gegenüber den Vorjahren grundlegend verändert. Das abgelaufene Jahr 2020 war von einem hohen Liquiditätsbedarf der Unternehmen bei verschärften Kreditstandards seitens der Banken geprägt. Laut DIHK-Umfrage sahen sich im November 2020 27 Prozent der Unternehmen mit Liquiditätsengpässen konfrontiert (nach 40 Prozent im Juni). Gemäß des Bank Lending Survey haben Kreditinstitute in jedem der ersten drei Quartale 2020 ihre internen Richtlinien für die Gewährung von Krediten verschärft. Ausschlaggebend dafür waren insbesondere (geänderte) Risikoeinschätzungen hinsichtlich der Kreditwürdigkeit der Unternehmer, der branchenspezifischen Lage und der Konjunkturaussichten. Die Banken

berichteten auch von einer gestiegenen Kreditnachfrage, wobei sich im Gegensatz zu den Vorjahren das Interesse der Unternehmen deutlich von der Finanzierung von Anlageinvestitionen auf die der Lagerhaltung und die von Betriebsmitteln verschob.

Im Ergebnis sind die Ausleihungen der deutschen Kreditinstitute an inländische Nichtbanken weitergewachsen. Zum Ende des dritten Quartals 2020 lagen nach Statistiken der Deutschen Bundesbank die Kreditbestände in Summe um 3,8 Prozent über dem vergleichbaren Vorjahreswert.

Im Vergleich zur Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich die Corona-Krise nach Angaben des VÖB schneller auf die Wirtschaft ausgewirkt und erheblich mehr Unternehmen erfasst. Zur Krisenbewältigung wurden umfangreiche Notfallprogramme zur Unterstützung der Betroffenen durch die Gewährung von Zuschüssen, Krediten und Bürgschaften aufgelegt. Die Förderinstitute des Bundes und der Länder haben in der Corona-Krise bewiesen, dass sie leistungsfähige Institutionen für die Stützung der Volkswirtschaft im Krisenfall sind. So stieg nach Angaben der KfW ihr Fördervolumen im Vergleich zum Vorjahr um 75 Prozent auf einen historischen Höchstwert von EUR 135,3 Mrd. Auch die Investitionsbank verzeichnete einen deutlichen Anstieg der neu bewilligten Förderungen (s.u.). Im Ergebnis wurde die Rolle der Förderbanken im deutschen Bankensektor gestärkt. Nach letzten Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank sind die Ausleihungen der Kreditinstitute mit Sonder- und Förderaufgaben an inländische Nichtbanken im Jahresvergleich um 6,2 % (Nov/Nov) gewachsen.

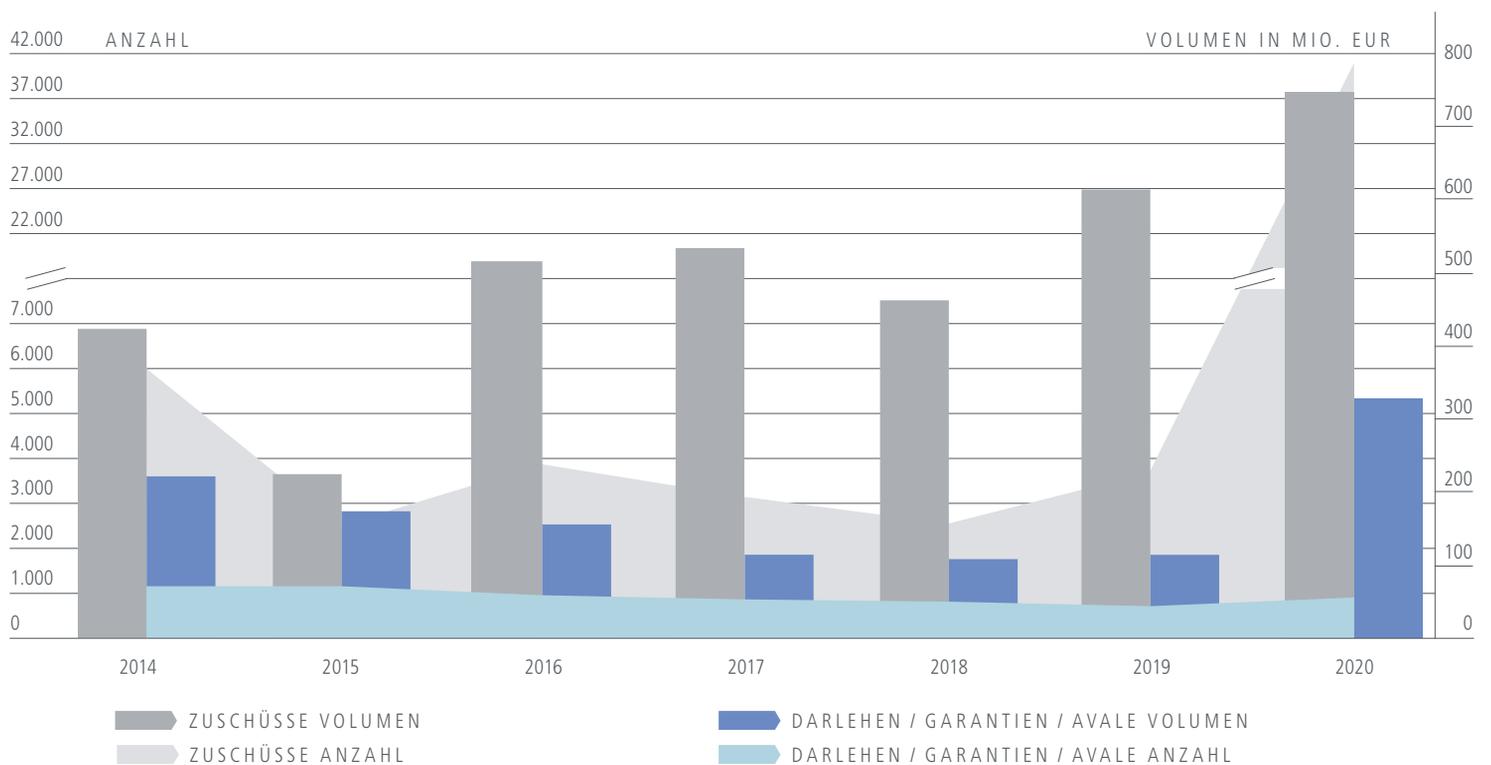
3.2 GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Investitionsbank hatte zu Beginn der Corona-Krise im März 2020 – in Abstimmung mit dem Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt – verschiedene Instrumente sowie Erst-Maßnahmen zur Unterstützung der Kundengruppen der gewerblichen Wirtschaft sowie auch der Kundengruppe der Privatkunden, wie z.B. die Gewährung von zinsfreien Stundungen, von Tilgungsaussetzungen und Vollstreckungsaufschub, eingeleitet. Hierbei wurden die Verfahren zur Umsetzung der Maßnahmen beschleunigt und soweit wie möglich vereinfacht. Damit wurden die Kunden schnell in eine planbare, sichere Situation versetzt.

Im Jahr 2020 lag die Gesamtförderung sowohl im Hinblick auf das Volumen (Anstieg um EUR +347,9 Mio.) als auch bezogen auf die Stückzahlen (Anstieg um +38.382 Stück) insbesondere auf Grund der Corona-Hilfsprogramme über dem Vorjahr. Bemerkenswert war die Entwicklung der Darlehensförderungen außerhalb der Corona-Hilfen im Berichtsjahr. Insgesamt konnte insbesondere das an Kunden herausgelegte Darlehensvolumen um EUR 140,8 Mio. (ohne Corona-Hilfen) gesteigert werden.

Zuschüsse wurden in einem Umfang von EUR 747,9 Mio. (Vorjahr: EUR 613,3 Mio.) bewilligt. Das Volumen neu zugesagter Darlehen belief sich auf EUR 328,7 Mio. (Vorjahr: EUR 104,1 Mio.). Avale und Garantien wurden im Berichtsjahr von der Investitionsbank nicht zugesagt (Vorjahr: EUR 11,4 Mio.).

ENTWICKLUNG DER BEWILLIGTEN FÖRDERUNGEN



ZUSCHUSSFÖRDERUNG

Nachdem im Dezember 2014 das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF), das Operationelle Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (ELER) durch die Europäische Kommission für die neue Strukturfondsperiode genehmigt wurden, bildeten diese Programme den Fahrplan für die Umsetzung der Fördervorhaben des ESF, EFRE und ELER. Dafür stehen Sachsen-Anhalt in der Strukturfondsperiode 2014-2020 insgesamt EUR 2,8 Milliarden zur Verfügung (Förderperiode 2007-2013: EUR 3,4 Milliarden).

Im Bereich der Zuschussförderungen ergaben sich bei den einzelnen wesentlichen Förderprogrammen die folgenden Stückzahlen und Volumina:

ZUSCHUSSFÖRDERUNG

	2020	2019	2020	2019
	VOLUMEN (IN MIO. EUR)		ANZAHL	
CORONA-HILFEN (SOFORTHILFE, ÜBERBRÜCKUNGSHILFE I + II, KULTUR ANS NETZ)	310,2	0,0	38.957	0
GRW-FÖRDERUNG (GEWERBLICHE WIRTSCHAFT)	136,2	45,5	90	87
GRW-FÖRDERUNG (INFRASTRUKTUR)	96,6	100,2	24	16
TECHNOLOGIE UND INNOVATIONSFÖRDERUNG	67,5	77,1	771	506
SACHSEN-ANHALT WISSENSCHAFT	45,8	136,9	40	91
ZIELGRUPPEN- UND BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG	23,2	24,2	12	19
WOHNUNGSBAU (U. A. AUFZUGSPROGRAMM, WOHNRAUM HERRICHTEN)	19,2	36,7	218	338
SACHSEN-ANHALT KULTURERBE	18,9	49,5	26	33
MITTELSTANDSFÖRDERUNG (MESSEFÖRDERUNG, MEISTERGRÜNDUNGSPRÄMIE UND EGO.-PROGRAMME)	11,8	12,7	216	306
ZUSCHUSS ENERGIE	5,5	9,0	73	107
SACHSEN-ANHALT WEITERBILDUNG BETRIEB	3,8	4,8	780	1.057
STARK III (EFRE UND ELER)	2,4	100,6	4	106
SACHSEN-ANHALT WEITERBILDUNG DIREKT	1,4	3,1	458	809
BERATUNGSPROGRAMM	0,6	0,7	121	154
STARK V	0	9,7	0	18
WEITERE PROGRAMME	4,8	2,6	45	44
SUMME	747,9	613,3	41.835	3.691

Im Mittelpunkt des Berichtsjahres standen die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die seit März 2020 die gesamte Förderlandschaft maßgeblich und anhaltend geprägt haben. In kürzester Zeit mussten sämtliche Voraussetzungen geschaffen werden, um der Vielzahl an vom Lock-down direkt und indirekt betroffenen Unternehmen und Privatkunden im Land

zu helfen. Zu diesem Zweck hat insbesondere der Bund ein im Umfang historisches Paket an finanziellen Unterstützungsmaßnahmen konzipiert, für dessen Umsetzung in Sachsen-Anhalt die Investitionsbank maßgeblich verantwortlich zeichnet.

Mit dem Programm „Sachsen-Anhalt ZUKUNFT – Die Corona-Soforthilfe“ wurde

die Investitionsbank beauftragt, eine Billigkeitsleistung des Bundes, ergänzt um eine aus Landesmitteln finanzierte Förderung von Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern, kurzfristig umzusetzen. Zur zielgerichteten Bearbeitung von etwa 40.000 Anträgen mussten vom 30.03. an alle verfügbaren Kapazitäten gebündelt werden, wobei die Investitionsbank

zeitweise auch von Landesbediensteten unterstützt wurde. Diesem Erfordernis trug auch die Entwicklung eines eigenen Online-Antragstellungssystems Rechnung, das in kürzester Zeit entwickelt wurde und den Piloten für die weitere digitale Produktentwicklung bildete.

Einen weiteren Meilenstein stellte im Juli 2020 die aus Landesmitteln finanzierte Umsetzung des Programms „Kultur ans Netz“ als erstes ausschließlich digital entwickeltes Produkt dar, mit dem Künstler und Kulturschaffende während der Auftrittsverbote unterstützt wurden, um neue künstlerische Formate zu entwickeln. Dank der Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt und unter Nutzung der IB-Online-Antragstellung konnte schnell und effizient bewilligt werden (449 Stück, EUR 1,3 Mio.).

Parallel dazu wurde ab Juni 2020 durch den Bund in Abstimmung mit den Ländern und deren Förderinstituten die Überbrückungshilfe I entwickelt, die ebenfalls durch die Investitionsbank für das Land Sachsen-Anhalt umgesetzt wurde (1.623 Stück, EUR 17,3 Mio.). Hierbei kam im Zuge der Produktimplementierung erstmals eine seitens des Bundes bereitgestellte IT-Anwendung zum Einsatz, die einheitlich von den Bewilligungsstellen aller Bundesländer genutzt wurde. Eine weitere Besonderheit des Programms bestand in der Beantragung über prüfende Dritte (insbesondere Steuerberater). Angesichts der anhaltend gravierenden Auswirkungen der Pandemie wurden ab

September kontinuierlich weitere Billigkeitsleistungen des Bundes in Abstimmung mit dem Land durch die Investitionsbank umgesetzt bzw. waren in der Entwicklung. Dazu gehören die Überbrückungshilfe II (umgesetzt 769 Stück, EUR 12,4 Mio.), die November- und Dezemberhilfen sowie die November- und Dezemberhilfen Plus und schließlich die Überbrückungshilfe III. Auch für diese Programme erfolgen die Antragstellungen über das Antragsverfahren des Bundes. Unter Berücksichtigung der vielfältigen Betroffenheit sachsen-anhaltischer Unternehmen binden diese historischen Hilfsmaßnahmen des Bundes weiterhin eine erhebliche Anzahl an Mitarbeitern der Investitionsbank, die durch den Einsatz von Leasingkräften verstärkt wurden und werden. Dieser Umstand führte in der Konsequenz auch dazu, dass das Bewilligungs- und Auszahlungsgeschäft der bestehenden Produkte seit dem Frühjahr 2020 durch die limitierten verfügbaren personellen Ressourcen nicht in dem Maße erfolgen konnte, wie ursprünglich geplant und das Erreichen des n+3-Ziels¹⁾ zwischenzeitlich für den EFRE und den ELER in Gefahr geriet. Jedoch konnten die Bearbeitungskapazitäten ab der Jahresmitte wieder verstärkt auf die Bestandsprodukte konzentriert werden. Durch erhöhte Anstrengungen auch in anderen Bewilligungsstellen des Landes und einer Anpassung des OP EFRE konnte dieses Ziel in 2020 dennoch erreicht werden.

Seit 1994 wird die GRW-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) als das

umfangreichste Förderinstrument im Bereich der Wirtschaftsförderung des Landes umgesetzt, wobei im Berichtsjahr keine Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Kofinanzierung eingesetzt wurden. Aufgrund der strukturellen Bedeutung des Programms und mit Blick auf die Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie, haben sich Bund und Länder darauf verständigt, die GRW-Förderung als ein wichtiges Unterstützungsinstrument weiter zu stärken. In diesem Zusammenhang wurde im Laufe des Jahres einerseits eine signifikante Aufstockung der Bundes- und Landesmittel vorgenommen (von EUR 123 Mio. auf EUR 235,7 Mio. EUR), und andererseits wurden inhaltliche Änderungen beschlossen, die wiederum den Programmzugang und die Umsetzung der Förderung für die Unternehmen erleichtern sollen. Vor diesem Hintergrund konnte im Berichtsjahr ein sehr hohes Bewilligungsvolumen von ca. EUR 233 Mio. (Gewerbliche Wirtschaft und Infrastruktur) realisiert werden, wodurch nahezu das gesamte zur Verfügung stehende Kontingent auch durch entsprechende Bewilligungen und Zusagen gebunden werden konnte.

¹⁾ Zuweisungen der EU an Mitgliedstaaten werden in jährlichen Tranchen aufgeteilt, die binnen 3 Jahren ab dem Jahr der Zuweisung (n+3) einzusetzen sind. Bei Nichtumsetzung fließen die EU-Mittel zurück in den Gesamthaushalt der EU.

Im Jahr 2020 konnten erneut wichtige Vorhaben in der GRW-Infrastruktur bewilligt werden, welche die Maßnahmen im Bereich der Unternehmensförderungen flankieren. Dazu zählen vorrangig investive Maßnahmen zur Erschließung und Erweiterung von Industrie- und Gewerbegebieten sowie touristische Infrastrukturen. Darüber hinaus wurden Mittel für die den Investitionsvorhaben vorgeschalteten Machbarkeitsstudien bewilligt.

An der Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie des Landes ist die Investitionsbank über die gesamte Innovationskette beteiligt. Projekte mit innovativem, technologieorientiertem Inhalt, die der Entwicklung von neuen Produkten und Verfahren dienen, werden durch die Investitionsbank bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten über das Programm Forschung und Entwicklung gefördert. Die aktuelle Förderrichtlinie ist auf die in der Regionalen Innovationsstrategie identifizierten Wachstums- und Leitmärkte ausgerichtet. Diese Förderung ist auch künftig unerlässlich, um kürzer werdende Innovationszyklen zu bewältigen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen langfristig zu sichern. Diese Einschätzung wird auch dadurch unterstrichen, dass trotz der schwierigen Rahmenbedingungen für viele Unternehmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ein hoher Antragseingang zu verzeichnen

ist und damit ein ungebrochenes Interesse an dem Programm besteht. Darüber hinaus spielen Forschung und Entwicklung eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen. Im Jahr 2020 wurden die Voraussetzungen geschaffen, um Vorhaben zur Erforschung von COVID-19 sowie anderer Viruserkrankungen mit einem erhöhten Fördersatz zu unterstützen. Ferner soll das Programmvolumen im Folgejahr durch den Einsatz von REACT-EU-Mitteln²⁾ signifikant erhöht werden.

Das Programm INNOVATIONSASSISTENT, mit dem durch die Einstellung von Hochschulabsolventen und deren Beschäftigung in Projekten mit anspruchsvollen wissenschaftlichen Inhalten aktuelles Wissen direkt von der Hochschule in KMU der gewerblichen Wirtschaft transferiert wird, wurde auch in 2020 erfolgreich durch die Investitionsbank umgesetzt. Die Förderung auf Grundlage von Pauschalen, wodurch der Verwaltungsaufwand sowohl auf Kundenseite als auch auf der Seite der Investitionsbank reduziert werden konnte, wurde erfolgreich fortgesetzt, sodass die zur Verfügung stehenden Strukturfondsmittel der Förderperiode bereits gebunden sind.

Aufgrund der positiven Kundenresonanz zu den Programmen DIGITAL CREATIVITY und DIGITAL INNOVATION wurden im

Berichtsjahr neue Programmmittel bereitgestellt. Das Fördermittelvolumen wurde 2020 bei DIGITAL CREATIVITY um EUR 1,8 Mio. auf EUR 14,2 Mio. und bei DIGITAL INNOVATION um ca. EUR 26 Mio. auf ca. EUR 52,9 Mio. erhöht. Seit Dezember 2020 konnten daher wieder Anträge entgegenommen werden. Seither kann das Programm DIGITAL INNOVATION auch digital, das heißt über ein Kundenportal und eine Online-Antragsstrecke, beantragt werden. Dass das Fördermittelkontingent bei DIGITAL INNOVATION binnen weniger Tage mit Anträgen belegt war, unterstreicht die hohe Nachfrage der Unternehmen bei der Konzeption/Umsetzung investiver Digitalisierungsprojekte und der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und -prozesse. Daher soll das Programm DIGITAL INNOVATION 2021 durch REACT-EU-Mittel erneut aufgestockt werden.

Mit der Produktfamilie Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT, bestehend aus sieben EFRE-kofinanzierten und fünf ESF-kofinanzierten Programmen, sollen Wissenschaft und Forschung sowie der Ausbau anwendungsorientierter FuE-Infrastruktur unterstützt werden. Um die medizinischen Fakultäten der Universitätskliniken bei der

²⁾ EU-Maßnahmen für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft.

Erforschung von COVID-19 zu unterstützen, wurde mit dem Programm Medizin-ausstattung Corona aus aktuellem Anlass ein zusätzliches EFRE-kofinanziertes Programm innerhalb kürzester Zeit umgesetzt.

Mit dem Programm Sachsen-Anhalt ENERGIE unterstützt das Land Unternehmen bei der Umsetzung von Projekten zur Verringerung von Kohlendioxid-Emissionen, wobei Investitionen zur Energieeinsparung in allen relevanten Unternehmensbereichen möglich sind, die wiederum durch Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien ergänzt werden können. Da das Programm seit seinem Start im Jahr 2016 erfolgreich etabliert und umgesetzt wurde, wurden im Jahr 2020 weitere Fördermittel in Höhe von 12,5 Mio. EUR bereitgestellt. Um das erfolgreiche Programm fortsetzen zu können, ist für 2021 eine weitere Aufstockung mit REACT-EU-Mitteln geplant.

Die ESF-Produkte der Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung, deren Ziel die berufliche und persönliche Stabilisierung Langzeitarbeitsloser ist, wurden über den ursprünglichen geplanten Zeitraum hinaus verlängert. Auch das vom Land 2017 aufgelegte Förderprogramm Sachsen-Anhalt Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben, welches die Lücke der ESF Förderung schließt, konnte verlängert werden. Die Weiterbildungsförderung wurde erfolgreich

fortgeführt und auf eine Pauschalförderung umgestellt, so dass die Attraktivität der beiden Förderprogramme WEITERBILDUNG DIREKT und BETRIEB gesteigert werden konnte.

Die Investitionsbank hat ihr Produktangebot seit dem Jahr 2019 um den Gesundheitsbereich erweitert. Als zuständige Stelle setzt sie für Sachsen-Anhalt das Pflegeberufegesetz um und verwaltet das vom Land Sachsen-Anhalt errichtete Sondervermögen „Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege“ und somit den Fonds zur Finanzierung der Kosten der Pflegeausbildung auf Landesebene. Pflegeeinrichtungen, Land, Krankenhäuser und Pflegeversicherungen zahlen in diesen Fonds ein. Pflegeschulen und die Träger der praktischen Pflegeausbildung erhalten finanzielle Mittel zur Abdeckung der Ausbildungskosten aus dem Fonds. Die im Jahr 2020 begonnene Konzeptionierung zur Integration in das Kundenportal der Investitionsbank soll im Jahr 2021 abgeschlossen werden und wird allen beteiligten Akteuren wesentliche Erleichterungen bei der Umsetzung der Anforderungen ermöglichen. Auch die ergänzend vom Land erlassene Verordnung über die Förderung der Miet- und Investitionskosten von Pflegeschulen wird durch die Investitionsbank umgesetzt.

Ein zum Ende des Berichtsjahres 2020 neu

hinzugekommenes Förderinstrument von struktureller und langfristiger Bedeutung für das Land ist das Programm „Sachsen-Anhalt Revier 2038“. Mit der Richtlinie soll der Kohleausstieg im südlichen Sachsen-Anhalt und somit ein innovationsgetragener Strukturwandel bis zum Jahr 2038 unterstützt werden. Dabei soll Wertschöpfung im Rahmen der Schaffung von neuen und hochwertigen, zukunftssicheren Arbeitsplätzen im Mitteldeutschen Revier im Vordergrund stehen. Die in der Richtlinie genannten möglichen Fördergegenstände sind vielfältig, sodass der Strukturwandel in vielen Bereichen begleitet werden kann. Die Investitionsbank wird den entsprechenden Landkreisen als Förderlotse sowie als Bewilligungsbehörde für einen Großteil der Förderbereiche zur Verfügung stehen. Zudem erfolgt eine enge Abstimmung mit den weiteren Bewilligungsbehörden bei förderbereichsübergreifenden Projekten.

Durch die Tochtergesellschaft FSIB wurden auch im Jahr 2020 insbesondere ESF-kofinanzierte Förderprogramme bearbeitet. In diesem Zusammenhang werden die Aufgaben Antragsprüfung, Vertragsmanagement, Mittelauszahlung und Zuarbeiten für die Verwendungsnachweisprüfung wahrgenommen. Die FSIB unterstützte überdies bei der Umsetzung der Corona-Soforthilfe.

DARLEHENSFÖRDERUNG UND AVALE/GARANTIEN (BANKPRODUKTE)

Die Darlehensförderungen einschließlich Avalen/Garantien entfielen auf die folgenden Förderprogramme:

DARLEHENSFÖRDERUNG

	2020	2019	2020	2019
	VOLUMEN (IN MIO. EUR)		ANZAHL	
IB FLEXIBEL	87,8	10,0	6	2
CORONA-HILFEN	72,5	0,0	343	0
IB GEMEINSAM	59,1	10,0	6	5
STARK III	25,4	17,8	35	28
IB KOMMUNALKREDIT LIQUIDITÄT	20,0	0,0	1	0
IB QUARTIER	15,0	0,0	4	0
IB-WOHNEIGENTUM	14,6	14,2	274	304
WOB AU-FONDS	10,9	16,3	183	208
MITTELSTANDS- UND GRÜNDERFONDS	9,0	14,8	58	86
KMU-FOLGEFONDS	6,7	17,9	27	61
IB ALTSCHULDENHILFE				
WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFTEN	6,1	0,0	2	0
MEDIENFÖRDERUNG				
(IMPULS MEDIEN UND PROMI)	1,6	3,0	1	5
AVALE IMPULS MEDIEN				
UND IB GEMEINSAM	0	11,4	0	3
SUMME	328,7	115,4	940	702

Das Darlehensgeschäft des Jahres 2020 war von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. In Folge dessen erstreckte sich ein Teil des IB-Darlehensgeschäftes auf die seit April 2020 angebotenen Darlehen der Produktfamilie „Sachsen-Anhalt ZUKUNFT“, welche auch über die Online-Antragstellung beantragt werden können. Bei den Darlehen an kleine und Kleinstunternehmen wurden bis Jahresende Anträge mit einem Volumen von EUR 17,2 Mio. bewilligt. Bei

den Darlehen an kleine, mittlere und große Unternehmen erfolgten bis zum Jahresende Bewilligungen in Höhe von EUR 55,4 Mio. Da die Betroffenheit und die Nachfrage auch zum Jahresende 2020 unverändert hoch waren, werden die Angebote aus den ZUKUNFTs-Darlehen auch im Jahr 2021 zur Verfügung stehen. Hier ist die Ablösung durch ein die beiden Darlehen zusammenführendes Produkt an KMU aus dem Mittelstands- und Gründerfonds und die weitere

Finanzierung von großen Unternehmen aus dem KMU-Folgefonds geplant.

Als Ergänzung der Finanzierungsmöglichkeiten bietet die Investitionsbank seit 2013 mit IB Gemeinsam, dem Kooperationsdarlehen, sowie seit Ende 2019 auch mit IB Flexibel mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft eine Möglichkeit zur konsortialen Finanzierung von Investitionen und Betriebsausgaben, zur

Auftragsvorfinanzierung sowie für weitere Zwecke grundsätzlich in Höhe von bis zu 10 Mio. EUR je Kreditnehmer an.

Mit dem Förderprogramm Sachsen-Anhalt STARK III werden Projekte zur energetischen und allgemeinen Sanierung sowohl der Schul- als auch der Kindertagesstätteninfrastruktur des Landes durchgeführt. Finanziert werden neben den von der Investitionsbank bereits bisher verwalteten Programmteilen aus Mitteln des EFRE und des Landes Sachsen-Anhalt auch Programmteile aus Mitteln des ELER. Die Investitionsbank bietet dabei neben dem Zuschuss in Höhe von bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten auch zinslose Darlehen mit einer in der Regel zehnjährigen Laufzeit zur Finanzierung des Eigenanteils der Förderempfänger an.

Den Kommunen können seit Mitte 2020 über den „Kommunalkredit Liquidität“ kurzfristige Darlehen zur Liquiditätssicherung gewährt werden.

Mit den Programmen „IB Quartier“ und „IB Altschulden“ konnte das Produktportfolio im Bereich Wohnungsbau im Berichtsjahr signifikant erweitert werden. Ziel ist die Sicherstellung einer nachhaltigen Bereitstellung von Wohnraum – vor allem im ländlichen Raum – und die Unterstützung von nachhaltigen finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen. Die insgesamt 192 kommunalen Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften in Sachsen-Anhalt stellen ca. 43 % des gesamten Wohnungsbestandes und sind damit die wichtigsten Anbieter von Wohnraum.

Über die Möglichkeit, sich weiterhin zu marktgerechten Konditionen finanzieren zu können, kann die Investitionstätigkeit der Wohnungsunternehmen positiv beeinflusst werden. Die Investitionsbank gewährt allein oder zusammen mit einer Geschäftsbank Darlehen aus dem Programm „IB Quartier“. Die Konsortialfinanzierung kann auch durch eine Beteiligung am Kreditrisiko der Geschäftsbank durch Übernahme einer Risikobeteiligung erfolgen. Das Restrukturierungsdarlehen „IB Altschulden“ wird kommunalen Wohnungsunternehmen in Sachsen-Anhalt gewährt, deren Wohnungsleerstandsquote mehr als 15 % beträgt und die ein tragfähiges Restrukturierungskonzept vorlegen können.

Aus Mitteln des Fonds Wohnraumförderung Sachsen-Anhalt (Wobau-Fonds; Volumen EUR 199,7 Mio. EUR) wurde im Jahr 2020 die Verbesserung der Wohneigentumsrate, die energetische Sanierung und der altengerechte Umbau von Wohnraum unterstützt. Die entsprechenden Mittel sind in die Programme IB-Förderdarlehen und Sachsen-Anhalt MODERN eingeflossen, die nach Weiterbeauftragung durch das Land für weitere fünf Jahre in der IB umgesetzt werden. Parallel dazu wird zusätzlich das IB-Wohneigentumsprogramm weiterhin angeboten, mit dem der Bau und Erwerb von selbstgenutzten Häusern und Wohnungen durch Privatpersonen nachrangig finanziert werden kann.

Die beiden im Jahr 2017 aufgelegten Darlehensfonds (Mittelstands- und Gründerfonds sowie KMU-Folgefonds) entfalten ihre Wirkungen einerseits in Richtung der

Zielunternehmen zur Verringerung von Finanzierungsschwierigkeiten und andererseits in den Landeshaushalt, da diese Finanzierungen haushaltsneutral erfolgen.

Mit dem Mittelstands- und Gründerfonds wurde Anfang 2017 ein revolvinges Finanzinstrument in Form eines Darlehensfonds mit einem Fondsvolumen in Höhe von EUR 112,5 Mio. eingerichtet. Nachdem in den Folgejahren das Fondsvolumen sukzessive erhöht wurde, beträgt das aktuelle Volumen 172,5 Mio. EUR. Finanziert werden Investitionen, Betriebsmittel, Innovations- und Wachstumsprozesse sowie innovative Vorhaben im Umweltbereich für bestehende KMU sowie sich neu gründende Unternehmen. Aufgrund der vorgenannten Zusammenführung der bisherigen Finanzierungsmöglichkeiten aus den Zukunftsdarlehen zur Unterstützung für KMU wird im Jahr 2021 ein neues Produkt in den Mittelstands- und Gründerfonds integriert.

Daneben wird der ehemalige KMU-Darlehensfonds unter der Bezeichnung KMU-Folgefonds fortgeführt, wodurch die Mittel weiterhin KMU und Existenzgründern für unterschiedliche Finanzierungsanlässe, z. B. als Nachfolgedarlehen oder zur Zwischenfinanzierung, zur Verfügung stehen.

Mit Sachsen-Anhalt IMPULS MEDIEN und IB ProMi hat die Investitionsbank zwei inzwischen im Markt fest etablierte Darlehensprogramme, speziell für die Finanzierung von Unternehmen der Medienwirtschaft bzw. zur Projektfinanzierung für Film- und Fernsehproduktionen, fortgeführt.

(FÖRDERNAHE) DIENSTLEISTUNGEN

Ein weiteres Geschäftsfeld der Investitionsbank sind fördernahe Dienstleistungen. Dazu gehört die unabhängige Finanzkontrolle EU-Fonds für von der EU-Kommission kofinanzierte Programme. Die in der Investitionsbank eingerichtete Prüfstelle führt diese Aufgaben außer für den EFRE und ESF auch für den ELER und den EGFL im Auftrag der Landesregierung aus. Damit konnte die Finanzkontrolle EU-Fonds die drei großen strukturellen Instrumente der EU-Kommission und den Garantiebereich der GD AGRI unter einem Dach bündeln.

In der Förderperiode 2014-2020 hat die Investitionsbank für die EU-Verwaltungsbehörde EFRE und ESF im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt sowie die weiteren EU-Behörden des Landes umfassende Leistungen zur Datenadministration des eFREporters und zur Berichterstattung zur Umsetzung der EU-Strukturfondsförderung des Landes an die Europäische Kommission erbracht. Der eFREporter ist das zentrale IT-Berichtssystem des Landes Sachsen-Anhalt, in dem die EU-Strukturfondsdaten aus allen Bewilligungsstellen des Landes zusammengeführt werden. Angesichts einer notwendigen Neuentwicklung des eFREporters wurde die Investitionsbank durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE und ESF Sachsen-Anhalt mit der Weiterentwicklung der Software beauftragt. Damit ist auch die Weiterentwicklung des e-cohesion

Portals des Landes Sachsen-Anhalt verbunden, mit dem ein sicherer digitaler Datenaustausch mit Fördermittelempfängern sichergestellt werden soll.

Die seit dem Jahr 2009 in der Investitionsbank angesiedelte EU Service-Agentur, die vorrangig in der Unterstützung von insbesondere öffentlichen Akteuren bei der Akquisition von Fördermitteln außerhalb der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds tätig war, wurde auf Grund auslaufender Förderung zum Ende des Jahres 2020 eingestellt.

Um die entstehenden Chancen zu nutzen und eventuelle Risiken frühzeitig zu erkennen, hat die Investitionsbank ihren Fokus auf europäische Themen weiter verstärkt. So wurden auch in 2020 weitere Maßnahmen des im Jahr 2017 verabschiedeten Europakonzepts der Investitionsbank umgesetzt. Ein sehr wichtiges Thema stellt aktuell die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik nach 2020 dar. Nachdem zum Legislativpaket der EU am Jahresende eine politische Einigung erzielt werden konnte, ist die förderpolitische Ausrichtung des Landes noch in der Abstimmung.

Einen weiteren Schwerpunkt der Europaarbeit stellte auch im Jahr 2020 die Zusammenarbeit mit europäischen Partnern im Rahmen von vier INTERREG-Projekten dar. Jedoch erfolgte der Austausch mit den internationalen und regionalen Partnern in diesem Jahr Corona-bedingt vorwiegend

mittels digitaler Kommunikationskanäle. Ziel ist die Entwicklung von Finanzierungsansätzen in den Themenfeldern Energieeffizienz, Kulturerbe und soziales Unternehmertum und der Einsatz für den Bürokratieabbau.

3.3 BERICHT ZUR ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE SOWIE PERSONALBERICHT

ERTRAGSLAGE

Die Investitionsbank hat aus Sicht der Geschäftsleitung ein gutes Geschäftsjahr 2020 unter Berücksichtigung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage absolviert und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Investitionsbank sind stabil und geordnet. Das im Geschäftsjahr 2020 erzielte Jahresergebnis liegt unterhalb des Vorjahresergebnisses, aber mit rd. EUR 0,1 Mio. über dem geplanten Ergebnis. Das Betriebsergebnis der Investitionsbank beträgt EUR 5,6 Mio., vorrangig durch das gegenüber dem Vorjahr gesunkene Zinsergebnis aus dem Eigengeschäft geprägt.

Die Ertragslage der Investitionsbank stellt sich entsprechend der GuV-Darstellung ohne Berücksichtigung von sich ausgleichenden Ertrags- und Aufwandsposten des Treuhandgeschäftes der Förderbereiche sowie des Wohnungsbauzweckvermögens wie folgt dar:

ERFOLGSRECHNUNG (IN TEUR)

	2020	2019	VERÄNDERUNG
ZINSERTRÄGE (NETTO)	17.596	21.404	-3.808
ZINSAUFWENDUNGEN (NETTO)	-5.192	-7.663	2.471
ZINSÜBERSCHUSS¹⁾	12.404	13.741	-1.337
PROVISIONSÜBERSCHUSS	1.028	1.350	-322
SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	44.304	38.974	5.330
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN ²⁾	-5.188	-5.107	-81
SALDO SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE/			
AUFWENDUNGEN	39.116	33.867	5.249
SUMME ORDENTLICHE ERTRÄGE	52.548	48.958	3.590
PERSONALAUFWAND ²⁾	-37.713	-34.442	-3.271
SACHAUFWAND	-8.714	-7.031	-1.683
ABSCHREIBUNGEN AUF SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE	-494	-479	-15
SUMME ORDENTLICHER VERWALTUNGS-AUFWAND	-46.921	-41.952	-4.969
BETRIEBSERGEBNIS	5.627	7.006	-1.379
WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN	-514	-273	-241
ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU FORDERUNGEN	247	122	125
RISIKOVORSORGE FORDERUNGEN	-267	-151	-116
ABSCHREIBUNG AUF BETEILIGUNG	-706	0	-706
BETRIEBSERGEBNIS NACH BEWERTUNG	4.654	6.855	-2.201
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0
JAHRESERGEBNIS	4.654	6.855	-2.201
CIR TREUHAND	100,0 %	100,0 %	- %
CIR EIGENGESCHÄFT	63,4 %	56,0 %	-13,2 %
CIR GESAMT	89,6 %	86,0 %	-4,2 %

Der Rückgang des Zinsüberschusses um rd. EUR 1,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf deutlich niedrigere Zinserträge (EUR -3,8 Mio.) bei gesunkenen Zinsaufwendungen (EUR -2,5 Mio.) zurückzuführen. Volumenausweitungen – überwiegend durch Neugeschäfte im letzten Quartal 2020 – in einzelnen Produkten konnten den durch Tilgungen bedingten Rückgang der Zinserträge nicht ausgleichen, so dass das operative Zinsergebnis 2020 insgesamt rückläufig ist. Der volumensbedingte Rückgang der herausgelegten Kredite erforderte auch geringere Refinanzierungsmittel, die entsprechend zu niedrigeren Zinsaufwendungen führten.

Der Provisionsüberschuss (aus Bearbeitungsentgelten und Verwaltungskostenbeiträgen vornehmlich alter Wohnungsbau- und Agrarprogramme sowie Entgelte aus dem Gebührenkatalog) liegt um rd. EUR 0,3 Mio. unter dem Vorjahresniveau.

Unter den deutlich gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen (EUR +5,3 Mio.) sind im Wesentlichen die Erträge aus der Kostenerstattung für das Treuhand- und Eigengeschäft der Investitionsbank erfasst. Es handelt sich insbesondere um Erstattungen von Personal- und Sachaufwendungen.

Kostenerstattungen erhält die Investitionsbank vom Land Sachsen-Anhalt gemäß den in den einzelnen Geschäftsbesorgungsverträgen vereinbarten vertraglichen Regelungen. Dabei werden Kosten aus der Durchführung der Aufgaben erstattet, soweit diese nicht

¹⁾ Negative Zinserträge (TEUR 411; Vorjahr: TEUR 191) sowie positive Zinsaufwendungen (TEUR 884; Vorjahr: TEUR 843) wurden saldiert. Hier sind auch die Laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 321 (Vorjahr: TEUR 483) enthalten.

²⁾ Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen (TEUR 2.885; Vorjahr TEUR 2.569) wurden aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in die Personalaufwendungen umgegliedert. Daneben ist dort auch die von der IB gebildete Pensionsrückstellung für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen mit der im Berichtsjahr vorgenommenen Zuführung in Höhe von EUR 2,0 Mio. berücksichtigt.

durch Gebühren und Entgelte gedeckt sind. Die entstandenen Aufwendungen für die Fondsverwaltungen werden der Investitionsbank gemäß den Regelungen des jeweiligen Geschäftsbesorgungsvertrages aus den Fonds erstattet. Der Anstieg resultiert u.a. aus höheren Darlehensbeständen in den einzelnen Fonds, vermehrt zum Ende einer Strukturfondsperiode in der Umsetzung befindlichen Programmen im Hinblick auf Anzahl und Volumen und neuen übernommenen Aufgaben, insbesondere im Zusammenhang mit Programmen im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen auf dem Vorjahresniveau. Wesentliche Positionen sind hier die Leistungsverrechnung mit der NORD/LB (EUR 1,6 Mio.; Vorjahr EUR 0,9 Mio.) sowie mit der FSIB (EUR 3,3 Mio.; Vorjahr: EUR 4,0 Mio.). Der Anstieg der Leistungsverrechnung mit der NORD/LB resultiert insbesondere aus der erhöhten Nutzung der Ressourcen der NORD/LB (z.B. Homeoffice-Zugänge vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie).

Die Verwaltungsaufwendungen sind um EUR 5,0 Mio. auf EUR 46,9 Mio. gestiegen. Begründet ist dies insbesondere in einem Anstieg der Personalaufwendungen (EUR +3,3 Mio.) bei gestiegenen Sachaufwendungen (EUR +1,7 Mio.). Der Anstieg der Personalaufwendungen (+ 9,5 Prozent) ist auf eine höhere durchschnittliche Anzahl an kostenwirksamen Mitarbeitern gegenüber dem Vorjahr (2020: 377,5 Mitarbeiteräquivalente; + 17,6 Mitarbeiteräquivalente; + 4,9 Prozent), tariflichen Gehaltssteigerungen sowie im Berichtsjahr gezahlte Überstundenvergütungen (EUR +1,2 Mio.), um die schnelle Bearbeitung der Corona-Hilfsprogramme sicherzustellen,

zurückzuführen. Die Personalaufwendungen liegen unter dem Planansatz (-7,6%), da insbesondere die geplante Sonderzahlung nicht in voller Höhe erfolgte und die Mitarbeiteräquivalente um 25,5 Mitarbeiteräquivalente unter Plan blieben.

Der Anstieg der Sachaufwendungen (EUR +1,7 Mio.) resultiert insbesondere aus höheren Kosten für EDV-Dienstleistungen (EUR +0,3 Mio.) insbesondere für das Vorprojekt mit der FI, für die Einführung der Online-Antragstellung (EUR 0,3 Mio.) sowie höheren Aufwendungen für den Einsatz von Aushilfs- und Zeitpersonal (EUR +1,1 Mio.) zur Bearbeitung der Corona-Hilfsprogramme.

Das Ergebnis aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft für die Wirtschaftsförderung beträgt EUR -0,3 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. EUR 0,1 Mio. verschlechtert. Ursächlich hierfür war, dass zum Ende des Jahres 2020 größere Kreditengagements im Eigenobligo der Investitionsbank eingegangen wurden, die mit einer Pauschalwertberichtigung zu unterlegen waren.

Auf Grund geänderter Bewertungsparameter wurde eine Abschreibung (EUR 0,7 Mio.) wegen dauerhafter Wertminderung auf Anteile an verbundenen Unternehmen vorgenommen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4.654 (Vorjahr: TEUR 6.855) und damit um EUR 0,1 Mio. über dem Planansatz liegend, ist auf Grund des § 17 der Verordnung über die Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt den anderen Gewinnrücklagen zugeführt worden.

Im Geschäftsjahr 2020 konnte die Investitionsbank die selbstgesteckten Ziele im Hinblick auf die CIR sowohl bezogen auf die Gesamtbank als auch im Hinblick auf das Eigengeschäft nicht ganz erreichen. Die CIR Gesamt liegt mit 89,6 Prozent und die CIR Eigengeschäft mit 63,4 Prozent über den Planwerten.

VERMÖGENSLAGE

Das Geschäftsvolumen 2020 (Bilanzsumme zuzüglich der Eventualverbindlichkeiten (EUR 13,2 Mio.) und unwiderruflichen Kreditzusagen (EUR 130,7 Mio.)) der Investitionsbank beträgt EUR 1.825,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1.633,5 Mio.) und erhöhte sich damit insgesamt um EUR 192,0 Mio. (+11,8 Prozent). Die Bilanzsumme der Investitionsbank hat sich um EUR 88,5 Mio. (+5,6 Prozent) auf EUR 1.681,6 Mio. erhöht.

Die Forderungen an Kreditinstitute entfallen mit EUR 160,0 Mio. (Vorjahr: EUR 115,4 Mio.) auf Geldanlagen und mit EUR 4,5 Mio. (Vorjahr: EUR 6,4 Mio.) auf langfristige Ausleihungen der Agrarförderung. Die Veränderung der laufenden Bankguthaben ist stichtagsbedingt.

Die Forderungen an Kunden umfassen insbesondere mit EUR 80,2 Mio. die vom Land Sachsen-Anhalt als Eigenkapital eingebrachten Wohnungsbaufördermittelkredite (Vorjahr: EUR 96,7 Mio.) sowie langfristige Ausleihungen der dem Eigengeschäft der Kommunal-, Wirtschafts-, Wohnungsbau- und Agrarförderung zugerechneten Kreditprogramme mit EUR 641,7 Mio. (Vorjahr: EUR 632,9 Mio.) sowie eine Geldanlage beim Land Sachsen-Anhalt von EUR 50,0 Mio.

(Vorjahr: EUR 10,0 Mio.). Planmäßige und außerplanmäßige Bestandsabflüsse im Bereich der Kommunalfinanzierungen (STARK II) konnten durch Volumenausweitungen im Neugeschäft insbesondere im Bereich Wirtschaft (IB Gemeinsam und IB Flexibel) nicht vollständig kompensiert werden.

Der Beteiligungsbesitz der Investitionsbank besteht im Jahr 2020 unverändert aus einer Beteiligung an der FSIB (100 Prozent; Anschaffungskosten TEUR 26) sowie an der SALEG (67,6 Prozent; Beteiligungsbuchwert TEUR 5.525 nach der erfolgten Abschreibung von TEUR 706).

Das Treuhandvermögen im Berichtsjahr ist um EUR 6,2 Mio. auf EUR 676,3 Mio. durch Tilgungen von Kunden aus dem Bereich Agrar und Umwelt sowie in den Fonds gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen um EUR 21,2 Mio. zu. Ursächlich hierfür war insbesondere eine Erhöhung der Verbindlichkeiten für die Fördermaßnahmen im Bereich Wirtschaft (EUR +78,8) bei rückläufigen Verbindlichkeiten für Kommunalfinanzierungen (EUR -49,6 Mio.).

Zum 1. Januar 2015 hat die NORD/LB die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen auf eine Unterstützungskasse übertragen. Hiervon betroffen sind auch die Pensionszusagen für die bei der Investitionsbank tätigen Mitarbeiter sowie früher tätigen Ruhegehaltsempfänger, die alle Angestellte der NORD/LB sind bzw. waren. Die nach dem teilweisen Wechsel des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung bei der NORD/LB verbleibenden Pensionsrückstellungen für unmittelbare und mittelbare Zusagen

werden weiterhin in der Bilanz der NORD/LB ausgewiesen. Auf die Unterdeckung der betrieblichen Altersversorgung aus mittelbaren Zusagen (EUR 32,3 Mio.) hat die Investitionsbank inzwischen freiwillig eine Rückstellung – durch die jährliche Zuführung von EUR 2,0 Mio. seit 2015 – in Höhe von insgesamt EUR 12,0 Mio. gebildet. Die Unterdeckung ergibt sich als Differenz aus dem nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechneten Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen, dem anteiligen Vermögen der Unterstützungskasse und den bei der NORD/LB und der Investitionsbank passivierten Pensionsrückstellungen für mittelbare Verpflichtungen.

Innerhalb der anderen Rückstellungen hat sich die aus dem eingebrachten Wohnungsbauzweckvermögen dotierte Schwankungsrückstellung um EUR 14,7 Mio. durch gleichhohe erfolgswirksame Zuführungen

erhöht. Die Rückflüsse aus den Tilgungen werden dem Wohnungsbauzweckvermögen wieder zugeführt, die Zinserträge aus den Darlehensforderungen werden seit 2017 von der Investitionsbank im Geschäftsvermögen vereinnahmt.

Zum 31. Dezember 2020 wird ein Eigenkapital von EUR 194,4 Mio. (Vorjahr: EUR 189,7 Mio.) ausgewiesen. Der Betrag setzt sich aus dem vom Land Sachsen-Anhalt nach § 1 Einbringungsvertrag garantierten bankaufsichtsrechtlichen Haftkapital (EUR 100,0 Mio.) und den in die anderen Gewinnrücklagen eingestellten kumulierten Jahresüberschüssen (EUR 94,4 Mio.) zusammen.

FINANZLAGE

Die **Finanzlage** stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

LIQUIDE MITTEL (IN TEUR)

	2020	2019	VERÄNDERUNG
KURZFRISTIG REALISIERBARE FORDERUNGEN	163.494	143.103	20.391
KURZFRISTIG FÄLLIGE VERBINDLICHKEITEN	-45.544	-42.025	-3.519
SALDO	117.950	101.078	16.872

MITTELBEDARF (IN TEUR)

	2020	2019	VERÄNDERUNG
AUSZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN	1.465.357	1.264.612	200.745
FINANZIERÜBERSCHUSS	98.101	88.440	9.661
SALDO	1.563.458	1.353.052	210.406
UNTERDECKUNG	-1.445.508	-1.251.974	-193.534

Aus der Finanz- und Liquiditätslage der Investitionsbank ergibt sich insgesamt ein Mittelbedarf von EUR 1.445,5 Mio. zur Erfüllung der Auszahlungsverpflichtungen aus bewilligten Darlehen und Zuschüssen. Die Auszahlungsverpflichtungen im Treuhandgeschäft werden durch Mittelzuweisungen des Landes, den revolvierenden Einsatz von Zinserträgen und Tilgungsrückflüssen und durch Aufnahmen von Fremdmitteln auf dem Geld- und Kapitalmarkt gedeckt. Der Mittelbedarf für die im Eigengeschäft durchgeführten Förderprogramme ist durch Finanzierungszusagen abgesichert. Die Liquidität hängt insgesamt davon ab, dass das Land die zur Erfüllung der Auszahlungsverpflichtungen erforderlichen Mittel bereitstellt und die Fremdmittelaufnahmen getätigt werden können. Daneben bestand für den Geschäftsbetrieb zum Bilanzstichtag ein Finanzierungsüberschuss von EUR 98,1 Mio.

Um dem klassischen Liquiditätsrisiko zu begegnen wurde die Risikokennzahl „Survival Period“ (Überlebenshorizont) im Jahr 2019 in der Investitionsbank eingeführt. Durch die Aggregation der relevanten Cashflows kann die Liquiditätssituation der Investitionsbank bestimmt, überwacht und gemessen werden. Im Jahr 2020 lag der Wert der Liquiditätskennzahl Survival Period über dem festgelegten Mindesthorizont von 180 Tagen und damit durchgängig auf Planniveau. Die Investitionsbank war im Jahr 2020

jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Durch die Gewährträgerhaftung des Landes Sachsen-Anhalt ist die Möglichkeit der jederzeitigen Refinanzierung gewährleistet.

PERSONALBERICHT

Zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie in Deutschland wurden im März 2020 seitens der Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung sowie gezielte Maßnahmen zum Infektionsschutz empfohlen. Die Investitionsbank hat darauf reagiert und ab März eine Splitorganisation (Aufteilung der Mitarbeiter in Teams mit abwechselnder 14-tägiger Büroanwesenheit und auf zwei Gebäudeteilen) aufgesetzt. Somit konnten fast alle Mitarbeiter, abhängig u.a. von den technischen Gegebenheiten vor Ort, aus dem Homeoffice heraus tätig sein. Ergänzend dazu wurden die vorhandenen Notfallpläne überarbeitet und die Gefährdungsanalyse um die Punkte zum Infektionsschutz ergänzt. Ein internes Lageteam koordinierte die Aktivitäten und übernahm die Kommunikation an die Mitarbeiter.

Die staatlichen Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung von Corona-Infektionen stellten insbesondere Kleinunternehmen, Solo-Selbstständige

und Freischaffende zunehmend vor Existenzprobleme. Bund und Länder haben innerhalb kurzer Zeit finanzielle Hilfen zur Unterstützung freigegeben. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der staatlichen Corona-Hilfen bestand unmittelbar ein erhöhter Personalbedarf in der Investitionsbank. Neben der Amtshilfe wurde verstärkt u. a. auf den Einsatz von Personalleasing zurückgegriffen. Im Verlauf des Jahres 2020 waren daher bis zu 81 Leasingkräfte im Einsatz.

Insgesamt waren im Jahr 2020 durchschnittlich 402 Personen in der Investitionsbank beschäftigt³⁾, zum Bilanzstichtag erreichte die Mitarbeiterzahl 415.

Die Mitarbeiter werden im Rahmen des Tarifvertrages für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken vergütet.

Für die Investitionsbank gehören die familiengerechte Ausgestaltung von Arbeitsplätzen sowie die Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur alltäglichen, selbstverständlichen Praxis. Durchschnittlich waren in 2020 rund 19 Prozent der Mitarbeiter der Investitionsbank in Teilzeit beschäftigt.

³⁾ Beschäftigte im Mutterschutz und in der Elternzeit sind nicht berücksichtigt.

Etwa 70 Prozent des Gesamtpersonals sind Frauen. Bei den Führungspositionen in der Investitionsbank sind rund 43 Prozent aller OE-Leitungsstellen mit Frauen besetzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Führungskräfteentwicklung, im Bereich der persönlichen Kompetenzentwicklung sowie Teamentwicklung. Darüber hinaus wurden eine Vielzahl fachlicher Seminare, so z. B. zu den Themen Recht, Landesvergabegesetz, Vergabekontrolle, Revision, Meldewesen, Gesamtbanksteuerung sowie Digitalisierung besucht. Hierbei handelte es sich insbesondere im späteren Verlauf des Jahres 2020 aufgrund der Einschränkungen im Rahmen der Eindämmung der Covid-19-Pandemie um Online- und Web-Seminare. Insgesamt investierten die Mitarbeiter 1.623 Stunden (Vorjahr: 3.131 Stunden) in Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Wesentlicher Grund für die deutlich geringere Zahl an Weiterbildungsstunden waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie, u. a. auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen her nicht durchführbaren Maßnahmen.

Die NORD/LB hält in verschiedenen Berufen Ausbildungsplätze und die Möglichkeit eines Dualen Studiums vor. Seit 2016 hat die Investitionsbank in Kooperation mit der Hochschule Magdeburg-Stendal das Angebot erweitert. Im Jahr 2020 konnten die

ersten Studenten ihr Studium erfolgreich abschließen und wurden in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Aktuell absolvieren insgesamt vier Personen ihre Ausbildung in der Investitionsbank.

Die Gesundheit der Beschäftigten ist ein unerlässlicher Faktor für den Erfolg der Investitionsbank. Deshalb bietet die Investitionsbank seit 2011 im Rahmen des Gesundheitsmanagements den Mitarbeitern umfassende Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung an. So wurden im Jahr 2020 neben bestehenden Basisangeboten, insbesondere zur Vermeidung von Muskel-Skelett-Erkrankungen auch eine Begehung durch den betriebsärztlichen Bereich durchgeführt. Im Kontext des Gesundheitsmanagements unterstützt die Investitionsbank auch das Thema Work-Life-Balance über Angebote der flexiblen Arbeitszeit- und Arbeitsplatzgestaltung. Zum Jahresende 2020 haben 89 Mitarbeiter eine Zusatzvereinbarung zur Alternierenden Telearbeit abgeschlossen. Aufgrund der besonderen Krisensituation wurde für alle Beschäftigten, sofern es die Tätigkeiten zu ließen, die Nutzung von Homeoffice ermöglicht. Dies soll unter anderem zum Schutz vor Ansteckungen dienen und die Kinderbetreuung während der Schließung der Betreuungseinrichtungen erleichtern und letztendlich die Betriebsfähigkeit der Investitionsbank sicherstellen.

4. RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENT

Die Geschäftstätigkeiten der Investitionsbank sind mit Risiken verbunden. Als Risiko definiert die Investitionsbank aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Möglichkeit direkter oder indirekter finanzieller Verluste aufgrund unerwarteter negativer Abweichungen der tatsächlichen von den prognostizierten Ergebnissen der Geschäftstätigkeit.

Ein Management im Sinne einer risiko-/renditeorientierten Eigenkapitalallokation ist für die Investitionsbank aufgrund der speziellen Rahmenbedingungen des Fördergeschäftes nicht die primäre Zielstellung. Ziel ist die vollständige Kostendeckung über alle Produkte und Dienstleistungen. Das Aufzeigen von Risikopotenzialen und deren Begrenzung unter Berücksichtigung ihres förderpolitischen Auftrages sind Gegenstand des Risikomanagements der Investitionsbank.

Der Umgang mit Risiken ist ein permanenter Prozess und fest in den Geschäftsabläufen der Investitionsbank verankert. Die Wirksamkeit eines effektiven Risikomanagements hängt entscheidend davon ab, ob die Prozesse im Sinne einer risikoorientierten Unternehmenskultur auch täglich „gelebt“ werden. Die Umsetzung erfolgt über eine

klare Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, die Transparenz, eine offene Kommunikation und einen kritischen Dialog sowie angemessenen Anreizstrukturen. Die Risikokultur umfasst die Gesamtheit der Normen, der Einstellungen und der Verhaltensweisen in Bezug auf das Risikobewusstsein, die Risikobereitschaft und das Risikomanagement sowie die Kontrollen, die Einfluss auf Risikoentscheidungen haben. Sie soll den bewussten Umgang mit Risiken fördern und sicherstellen, dass Entscheidungsprozesse unter Abwägung von Risiko- und Ertrags Gesichtspunkten und unter Beachtung der Unternehmenswerte erfolgen.

Die Risikostrategie wurde im Zuge der jährlichen Evaluierung auf Basis der geänderten Geschäftsstrategie überprüft, angepasst und im Intranet der Investitionsbank veröffentlicht. Änderungen betrafen im Wesentlichen die Erhöhung der Gewinnrücklage durch die Thesaurierung des Jahresergebnisses 2019, Umformulierungen im Risikomanagementprozess, die Aufnahme der geänderten Geschäftsfelder, die Aktualisierungen des Kreditneugeschäftes, der Risikoklassen- und Kundenverteilung, die Vertiefungen der Ausführungen zur Arbeitssicherheit sowie die Benennung des Ausgründungsprojektes. Die Risikostrategie wurde vor Genehmigung durch den Vorstand der NORD/LB mit dem Verwaltungsrat der Investitionsbank erörtert und nach dem Vorstandsbeschluss von der Geschäftsleitung der Investitionsbank mit Veröffentlichung in Kraft gesetzt.

Das Risikoinventar der Investitionsbank bildet die für die Investitionsbank relevanten Risiken ab. Es resultiert aus den wesentlichen Geschäftsfeldern und -aktivitäten, die in der

Geschäftsstrategie festgelegt und dokumentiert sind. Das Risikoinventar wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft (Risikoinventar) und bei Bedarf angepasst. Als wesentliche Risiken identifizierte die Investitionsbank Adressrisiken (Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken. Als relevant gelten zusätzlich die Reputations- und die Pensionsrisiken sowie Geschäfts- und Strategische Risiken.

Die risikobezogene Organisationsstruktur sowie Funktionen, Aufgaben und Kompetenzen der an den Risikoprozessen beteiligten Bereiche sind bis auf Mitarbeiterebene klar und eindeutig definiert. Zwischen Markt- und Risikomanagement/-controllingfunktionen wird bis hin zur Geschäftsleitungsebene der Investitionsbank eine organisatorische Trennung praktiziert. Dadurch werden Objektivität gewährleistet und Interessenkonflikte vermieden. Um der COVID-19-Pandemie zu begegnen, hat die Investitionsbank, unter Beachtung der von der BaFin zugelassenen coronabedingten Erleichterungen, organisatorische Sonderregelungen in Anspruch genommen.

In der Investitionsbank nehmen die externen Gremien (Verwaltungsrat, Beirat, Interministerieller Arbeitskreis (IMA), Kreditausschuss) und die internen Gremien, wie beispielsweise das Risiko-Jour Fixe, das Zinsboard oder die Geschäftsleitungsrunde, generell Beratungs-, Entscheidungs-, Koordinierungs- oder Überwachungsfunktionen wahr. Darüber hinaus ist das Risikomanagement auch regelmäßig Gegenstand von Prüfungen der Internen Revision.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Das Risikotragfähigkeitsmodell (RTF-Modell) ist darauf ausgerichtet, die Überlebensfähigkeit der Investitionsbank kontinuierlich darzustellen. Die Einhaltung der normativen und ökonomischen Perspektive sollen die Fortführung der Investitionsbank sicherstellen.

Die Grundidee des RTF-Modells – als Kernelement zur Überwachung der Risikostrategie – ist der regelmäßige quantitative Abgleich der Risikopotenziale aus wesentlichen Risikoarten mit der zur Risikoabdeckung verfügbaren Kapitalausstattung (Monitoring der Risikostrategie). Der Abgleich wird sowohl auf Basis einer aggregierten Risikobetrachtung (normative und ökonomische Perspektive) als auch limitorientiert unter Berücksichtigung der jeweiligen Risikoarten (Sekundärkriterium) vorgenommen. Die Allokation des Risikokapitals auf die einzelnen Risikoarten im Sekundärkriterium beläuft sich auf maximal 50 Prozent in den Kreditrisiken, auf maximal 30 Prozent in den Marktpreisrisiken und auf maximal 20 Prozent in den operationellen Risiken.

Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse war jeweils die Risikotragfähigkeit sowohl im Normal- als auch in den Stressszenarien gegeben. Eine Überschreitung im Sekundärkriterium lag nicht vor. Im Jahr 2020 wurde der Stresstestbericht in den vierteljährlichen Risikobericht integriert. Bei den risikoartenübergreifenden Stressszenarien ergaben sich die größten Belastungen hinsichtlich der Risikotragfähigkeit beim Eintritt der Szenarien „schwerer konjunktureller Abschwung“ und „Bankenkrise“. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurde eine Ad hoc

Betrachtung einzelner Risikoarten vorgenommen, in deren Ergebnis sich keine wesentlichen Implikationen auf die Risikosituation für die Investitionsbank aufgrund Ihres aktuellen Geschäftsmodells (kein Depot A, umfangreiche bestehende Garantien und Bürgschaften des Landes für Adressrisiken) ergab.

Die normative Kapitalplanung der Investitionsbank umfasst einen fünfjährigen Planungszeitraum und operationalisiert die Geschäfts- und Risikostrategie. Dabei berücksichtigen die Analysen Auswirkungen aus den Veränderungen der Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele der Investitionsbank sowie des wirtschaftlichen Umfelds auf den Kapitalplanungsprozess. Mit dem Kapitalplanungsprozess wird in der normativen und ökonomischen Perspektive regelmäßig überwacht, ob die Investitionsbank auch zukünftig in der Lage ist, ihre eingegangenen Risiken tragen zu können, etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig zu identifizieren und erforderlichenfalls frühzeitig Maßnahmen einzuleiten.

Die Investitionsbank beschäftigt sich laufend und intensiv mit den Auswirkungen und Risiken der Pandemie. Neben der Einrichtung eines Krisenpräventionsmanagements in der NORD/LB hat die Investitionsbank weitere Maßnahmen ergriffen, u.a. die Etablierung einer Splitorganisation, Herstellung der Homeoffice-Fähigkeit nahezu aller Beschäftigten und ein Lageteam implementiert. Des Weiteren ist die Investitionsbank in die Abläufe der NORD/LB eingebunden. Darüber hinaus findet eine laufende Berichterstattung und Austausch in verschiedenen internen Gremien wie beispielsweise der Geschäftsleiterrunde und dem Risiko Jour-Fixe sowie externen Gremien (Verwaltungsrat und Interministerieller Arbeitskreis) statt. Mit dem

Verwaltungsratsvorsitzenden erfolgt ein regelmäßiger Austausch.

ADRESSRISIKO

Das Adressrisiko (inklusive Länderrisiko) umfasst das Kreditrisiko und das Beteiligungsrisiko. Zusätzlich zum originären Adressrisiko tritt bei grenzüberschreitenden Transaktionen das Länderrisiko (Transferrisiko). Das klassische Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund der Bonitätsverschlechterung oder des Ausfalls eines Kreditschuldners ein Verlust eintritt. Weiterhin beinhaltet das Kreditrisiko auch die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners bzw. eines Vertragspartners bei Handelsgeschäften ein Verlust eintritt. Für die Steuerung der Kreditrisiken verwendet die Investitionsbank das Modul Gillardon Credit Portfolio Manager (GCPM) der Firma msgGillardon AG, das Bestandteil der Gesamtbanksteuerungssoftware THINC ist.

Als Förderbank des Landes Sachsen-Anhalt schlägt sich der förder- und strukturpolitische Auftrag in einer Kreditvergabepolitik nieder, die besonders die mit einer Unternehmensgründung und -erweiterung

verbundenen Chancen des Kreditnehmers betont. Dazu zählt u.a. die Kreditvergabe auch an bonitätsschwache Darlehensnehmer, die von anderen Kreditinstituten nicht bedient werden. Diese Risiken werden für die Investitionsbank durch die vollständige Risikoübernahme des Landes Sachsen-Anhalt im Treuhandgeschäft und die weitgehende Absicherung des Eigengeschäftes mit Ausfallbürgschaften und Garantien des Landes oder Dritter begrenzt.

Aus geschäftspolitischen und strategischen Überlegungen sowie zur Hebung von Synergien hat sich die Investitionsbank an zwei Unternehmen, der FSIB und der SALEG, beteiligt. Beteiligungsrisiken werden in der Investitionsbank in Höhe des Buchwertes der Beteiligungen direkt vom Risikokapital in der ökonomischen Perspektive abgezogen.

Kredite im Eigengeschäft werden wettbewerbsneutral sowohl im Bankendurchleitungsverfahren als auch unmittelbar an Kommunen, Unternehmen, Privatpersonen und juristische Personen vergeben.

Die Aufteilung des Kreditportfolios im Eigengeschäft zum jeweiligen Geschäftsjahresende zeigt die folgende Tabelle:

SEGMENT

	2020	2019
PRIVATKUNDEN	15,3%	19,3%
UNTERNEHMEN	21,6%	10,2%
KREDITINSTITUTE	26,3%	21,8%
IMMOBILIENKUNDEN	8,9%	9,3%
ÖFFENTLICHE KUNDEN	27,9%	39,4%

Die Investitionsbank setzt zur Beurteilung von Kreditrisiken im Rahmen der erstmaligen bzw. jährlichen Bonitätsbeurteilung sowie anlassbezogen Risikoklassifizierungsverfahren ein. Dabei nutzt die Investitionsbank bei gewerblichen Kreditnehmern das Sparkassen-Standard-Rating und das KundenKompaktRating inklusive dem AntragsRating sowie für gewerbliche Immobilienkunden das Sparkassen ImmobiliengeschäftsRating. Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Verfahren wird durch die S-Rating- und Risikosysteme GmbH sichergestellt. Das Rating von Kreditinstituten bezieht die Investitionsbank von der NORD/LB.

Gegenüber dem Vorjahresresultimo ist das Gesamtexposure (Inanspruchnahmen zuzüglich der unwiderruflichen Kreditzusagen) um 23,4 Prozent deutlich gestiegen. Die Ausweitung des Volumens resultiert aus dem die planmäßigen Tilgungen übersteigenden Kreditneugeschäft, insbesondere im Segment Gewerbliche Wirtschaft. Den Schwerpunkt des Portfolios bilden die Darlehen an „sehr gute bis gute“ Bonitäten, die im Wesentlichen auf Kreditvergaben an „Öffentliche Kunden“, an Unternehmen mit vollständiger oder teilweiser Absicherung durch Garantien des Landes Sachsen-Anhalt und der Anlage von Tages- und Termingeldern beruhen. Der weiterhin sehr hohe Anteil im Bereich der Ratingklasse „sehr hohes Risiko“ erklärt sich aus den Produkten für die Privatkunden (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten), die mit vereinfachten Ratingverfahren betrachtet werden. Die Non-Performing-Loans (NPL) nahmen im letzten Jahr geringfügig um TEUR 19 auf EUR 14,4 Mio. zu, die durch Risikovorsorgemaßnahmen, Garantien und Bürgschaften des Landes und Haftungs-freistellung Dritter abgesichert sind.

RATINGSTRUKTUR (IN TEUR)

	31.12.2020	31.12.2019
	EXPOSURE	EXPOSURE
SEHR GUT BIS GUT	809.633	630.267
GUT/ZUFRIEDENSTELLEND	31.438	11.139
NOCH GUT/BEFRIEDIGEND	22.068	23.246
ERHÖHTES RISIKO	15.019	13.800
HOHES RISIKO	22.676	4.501
SEHR HOHES RISIKO	158.511	172.866
DEFAULT (NPL)	14.349	14.330
GESAMT	1.073.694	870.149

Seit dem Auftreten der COVID-19-Pandemie wird die Entwicklung des Adressrisikos neben den etablierten Prozessen verstärkt fortlaufend überwacht. Aktuell sind keine steigenden akuten Adressrisiken festzustellen. Mit erhöhten Ausfällen wird aufgrund vielfältiger gesetzlicher Maßnahmen, wie beispielsweise die temporäre Aussetzung von Insolvenzanmeldepflichten, frühestens im Laufe des Jahres 2021 gerechnet.

In der Kunden- und Branchenstruktur sowie auf Länderebene bestehen Risikokonzentrationen. Die Kundenstruktur entspricht unter Risikoaspekten (insbesondere Ratingnote, Branche) sowie unter Rentabilitäts Gesichtspunkten (Abschnittsgröße) der besonderen Bedeutung des Fördergeschäfts und dem für die Investitionsbank geltenden Wettbewerbsverbot. Die Diversifizierung im Kreditportfolio des Eigengeschäftes ergibt sich aus den in Abstimmung mit dem Land umgesetzten Programmen.

Die Investitionsbank nimmt zur Reduzierung des Kreditrisikos Sicherheiten in Form von Gegenständen und Rechten (Beleihungsobjekten) herein. Risikoreduzierend werden allein Sicherheiten in Form von Landesbürgschaften, Garantien und Haftungs-freistellungen der öffentlichen Hand berücksichtigt. Darüber hinaus bestehende Sicherheiten werden nicht bewertet. Für erkennbare Risiken im Krediteigengeschäft der Investitionsbank wird eine ausreichende Risikovorsorge auf das Eigenobligo getroffen.

Zur weiteren Abschirmung latenter Risiken auf Forderungen bildet die Investitionsbank Pauschalwertberichtigungen. Der berücksichtigte Zeitraum für die Berechnung der Risikokostenquote beträgt fünf Jahre. Der gesamte Risikovorsorgebestand beträgt im Berichtsjahr unverändert EUR 7,5 Mio. und deckt damit die Ausfallrisiken ausreichend ab. Der Veränderung durch die Ausbuchungen älterer Kreditengagements

standen annähernd in gleicher Höhe Zuführungen zu den Pauschalwertberichtigungen gegenüber. Erhöhte Einzelwertberichtigungen aufgrund der COVID-19-Pandemie waren nicht zu berücksichtigen.

MARKTPREISRISIKEN

Das Marktpreisrisiko bezeichnet potenzielle Verluste aus Veränderungen der Marktparameter. In der Investitionsbank werden Marktpreisrisiken in Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko, Credit-Spread-Risiko, Volatilitätsrisiko und Rohwarenrisiko unterschieden, von denen insbesondere Zinsrisiken relevant sind.

Im Rahmen der Steuerung der Marktpreisrisiken konzentriert sich die Investitionsbank auf ausgewählte Märkte, Kunden und Produktsegmente. Marktpreisabhängige Positionen werden möglichst unter Berücksichtigung einer Benchmark und in den von der Investitionsbank gesetzten Limiten zinsänderungsrisikoarm gesteuert. Ein Zinsboard – zusammengesetzt aus verschiedenen Fachbereichen – unterstützt diesen Steuerungsprozess in der Investitionsbank. Eigenhandelsaktivitäten im Sinne eines Handelsbuchinstitutes übt die Investitionsbank nicht aus. Von der Investitionsbank werden Fristentransformationen vorgenommen und damit Zinsänderungsrisiken im Rahmen der festgelegten Risikolimits eingegangen. Außerbilanzielle derivative Finanzinstrumente (zinsbezogene Termingeschäfte) werden von der Investitionsbank allein zur Absicherung und Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Rahmen der Gesamtbanksteuerung eingesetzt. Zum Bilanzstichtag besteht

als Sicherungsinstrument im Rahmen von Bewertungseinheiten ein Zinsswap (über nominal EUR 10,0 Mio.), der als Mikro-Hedge einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden zugeordnet wurde, sowie weiteren 27 Zinsswaps (nominelles Volumen EUR 220,5 Mio.). Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der zur Gesamtbanksteuerung dienenden Zinsswaps kommen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle zur Anwendung, denen aktuelle Input-Parameter (Swap-Kurven) zugrunde liegen. Für Zinsswaps erfolgt die Bewertung mittels der Discounted Cashflow-Methode.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung wurde das Bankbuch im Geschäftsjahr 2020 im Hinblick auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung für zinsbezogene Risiken gemäß IDW RS BFA 3 überprüft. Hierbei findet die Barwertmethode Anwendung. Im Ergebnis ergab sich für 2020 keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Zur internen Steuerung, Überwachung und Limitierung von Marktpreisrisiken nutzt die Investitionsbank das Modul „sDIS+“ der Firma msgGillardon AG. Dabei bedient sich die Investitionsbank eines Value-at-Risk-Ansatzes (VaR-Ansatz). Die Investitionsbank verwendet zur Bestimmung ein barwertorientiertes Verfahren. Der Value-at-Risk stellt die mögliche Wertveränderung eines Portfolios aus Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen der Bewertungsparameter dar. Mit dem Berechnungsverfahren wird die mögliche Wertveränderung ermittelt, die bei einer 63-tägigen Haltedauer mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 Prozent nicht überschritten werden würde. Zur Prognose

werden Zeitreihen von Zinssätzen von 1999 bis zum aktuellen Monat verwendet. Im Rahmen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken hat die Investitionsbank eine Benchmark festgelegt, um die gewünschte Performance-Risiko-Relation in der Zinsbuchsteuerung zu erreichen. Die festgelegten Risikolimits wurden im letzten Jahr eingehalten. Es findet das Rundschreiben 06/2019 der BaFin zu den Zinsänderungsrisiken des Anlagebuches in der Investitionsbank Anwendung. Das Rundschreiben setzt die erweiterten Regelungen zur Berechnung des aufsichtlichen Standardszenarios (+200 BP, -200 BP) und weiterer acht Szenarien um. Im Ergebnis der Berechnung war festzustellen, dass die Investitionsbank kein Institut mit erhöhten Zinsänderungsrisiken darstellt und auch die Auslastung des Frühwarnindikators lag unter 15 Prozent.

Risikokonzentrationen ergeben sich nahezu gänzlich aus den zinstragenden Geschäften in Deutschland bzw. dem Euro-Raum. Daher werden die Zinsänderungsrisiken der Investitionsbank ausschließlich von der Zinsentwicklung beeinflusst.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Liquiditätsrisiken umfassen Risiken, die sich aus den Störungen in der Liquidität einzelner Marktsegmente, unerwartetem Liquiditätsabzug im Passivgeschäft oder Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungsbedingungen ergeben können. Die Liquidität ist in eine kurzfristige (dispositive) und langfristige (strategische) Sicht zu unterscheiden.

Die jederzeitige Gewährleistung der Liquidität ist für die Investitionsbank unabdingbar.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Rahmen der täglichen Disposition in der OE Treasury der Investitionsbank. Zur Sicherung der jederzeitigen Liquidität stehen eine Geldmarkt- und Kontokorrentlinie bei der NORD/LB, die Liquidität in den von der Investitionsbank verwalteten Fonds und Globaldarlehen von anderen Förderbanken zur Verfügung. Die Beobachtung der Kontrahenten der Investitionsbank erfolgt permanent und in enger Abstimmung mit den entsprechenden Organisationseinheiten der NORD/LB.

Zum Management der dispositiven Liquidität nutzt die Investitionsbank verschiedene Frühwarnindikatoren sowie den Liquidity at Risk (LaR). Im Jahr 2020 schlug der Frühwarnindikator „Herabstufung des Ratings des Landes Sachsen-Anhalt“ einmal an, was keine Auswirkungen auf die Refinanzierungsmöglichkeiten der Investitionsbank hatte. Eine entsprechende Berichterstattung erfolgte im Risikobericht. Als Nachweis einer ausreichenden Liquiditätsausstattung nutzt die Investitionsbank als weitere Liquiditätskennzahl die Survival Period („Überlebenshorizont“), deren Werte im Jahr 2020 stets über dem festgelegten Mindesthorizont von 180 Tagen lagen.

Die Investitionsbank hat verschiedene Risikotoleranzen festgelegt, die auf historischen Ereignissen und Erfahrungswerten beruhen, zum Beispiel für die Liquiditätsreserve, welche mithilfe des Liquidity at Risk-Modells definiert wurde. Es basiert auf den Differenzen der historischen Tagessalden und berechnet einen Tagesliquiditätsabfluss, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Hierauf aufbauend werden zwei VaR-Werte ermittelt, welche bei der Bestimmung der Liquiditätsreserve der Investitionsbank Anwendung finden.

Neben der kurzfristigen Betrachtung ist noch die langfristige „strategische“ Betrachtung der Liquiditätsrisiken vorzunehmen. Die Investitionsbank ist in der Lage, ihren langfristigen Liquiditätsbedarf aufgrund der Gewährträgerhaftung und Refinanzierungsgarantie durch eine ausreichende Refinanzierung abzudecken. Vor diesem Hintergrund stuft die Investitionsbank das Risiko, Refinanzierungen zu ungünstigeren Konditionen durchführen zu müssen, als gering ein. Auf Grund der gesetzlich festgelegten Haftung des Landes Sachsen-Anhalt für die Verbindlichkeiten der Investitionsbank sind langfristige Liquiditätsrisiken nicht von signifikanter Bedeutung. Daher stellen diese Liquiditätsrisiken für die Investitionsbank kein wesentliches Risiko im Sinne der Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitskonzeption dar. Das Refinanzierungsmanagement der Investitionsbank zielt auf eine Reduzierung der bestehenden Konzentrationen von einzelnen Refinanzierungsquellen und -instrumenten durch eine Verbreiterung der Investorenbasis und Produktvielfalt unter gleichzeitiger Optimierung der Refinanzierungskosten ab. Die Refinanzierung (programm- und nicht programmbezogen) über in- und ausländische Förderbanken und vergleichbare Institutionen stellt eine wichtige Säule der Liquiditätsbeschaffung der Investitionsbank dar. Die zweite wichtige Säule der Refinanzierungsstrategie der Investitionsbank ist die Kapitalaufnahme über den heimischen Finanzmarkt.

Die Fundingsituation der Investitionsbank verschlechterte sich während der COVID-19-Pandemie nicht wesentlich.

Neben der Durchführung der Stresstests erfolgt auch eine regelmäßige Messung der Risikokonzentrationen. 85 Prozent der Refinanzierungsgeschäfte werden mit anderen Förderbanken bzw. mit der NORD/LB sowie durch interne Geschäfte mit den Fonds abgeschlossen. Bei den Refinanzierungsinstrumenten stellen zweckgebundene Refinanzierungen mit insgesamt 54 Prozent für die Investitionsbank die wichtigste Refinanzierungsart dar.

OPERATIONELLE RISIKEN

Operationelle Risiken werden definiert als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Abläufen, Mitarbeitern und Technologie oder durch externe Einflüsse eintreten. Dieser Definition folgend sind Rechts- und Rechtsänderungsrisiken, Compliance Risiken, In- und Outsourcing Risiken, Conduct Risiken, Modellrisiken, Fraud Risiken, IT-Risiken, Informationssicherheitsrisiken und Verwundbarkeiten im Rahmen des Notfall- und Krisenmanagements sowie das Personalrisiko im Operationellen Risiko enthalten. Nicht einbezogen sind strategische Risiken sowie Geschäftsrisiken.

Die Investitionsbank verfolgt mit Unterstützung der NORD/LB das Ziel eines effizienten und nachhaltigen Managements Operationeller Risiken, d.h.:

- Frühzeitige Identifikation Operationeller Risiken
- Vermeidung oder Transfer, soweit ökonomisch und aus Risikosicht sinnvoll (Gegenmaßnahmen)
- Berücksichtigung Operationeller Risiken bei allen Unternehmensentscheidungen
- Jederzeitige Erfüllung der einschlägigen rechtlichen Anforderungen
- Vermeiden künftiger Schäden durch eine solide Risikokultur, die den offenen Umgang mit Operationellen Risiken beinhaltet.
- Geschäftsfortführungs- und Notfallpläne dienen der Schadenbegrenzung bei unerwarteten Extremereignissen. Sehr extremen, unvorhersehbaren Ereignissen wird durch eine Krisenmanagementorganisation begegnet.
- Implementierung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems

Zudem besteht die Möglichkeit, identifizierte Operationelle Risiken zu akzeptieren. Voraussetzung dafür ist, dass eine Vermeidung, Minderung oder der Transfer nicht oder nicht sofort möglich oder dies aus ökonomischer Sicht nicht sinnvoll ist. Alle Risiken haben eine einjährige Gültigkeit. Die Ausnahme sind aus der Risikomatrix abgeleitete „rote Risiken“, deren kürzere Gültigkeit sich nach einer Vorstandsgenehmigung der NORD/LB bemisst. Nach Ablauf der Gültigkeit sind die Risiken erneut zu prozessieren.

Die NORD/LB-Gruppe, – einschließlich Investitionsbank – verfügt über geeignete Rahmenbedingungen in Form von

technischen und organisatorischen Maßnahmen, vertraglichen Regelungen, Arbeits- und Prozessanweisungen und sonstigen Dokumentationen, um die Entstehung Operationeller Risiken zu adressieren und möglichst zu verhindern. Dies schließt die Geschäftsfortführungs- und Notfallplanung, eine angemessene Versicherungsdeckung sowie deren regelmäßige Überprüfung mit ein. Der Sensibilität aller Mitarbeiter für Risiken kommt bei der Vermeidung Operationeller Risiken im Tagesgeschäft eine Schlüsselrolle zu – Stichwort: Risikokultur.

Das Management Operationeller Risiken findet weitgehend dezentral statt und wird durch einen zentralen methodischen Rahmen zur Risikoidentifikation und -bewertung unterstützt. Um eine stets aktuelle Einschätzung der Risikosituation zu erhalten, werden fortlaufend zahlreiche Informationen wie z. B. Schadenfälle, Risikoindikatoren und Szenarios ausgewertet. Anlassbezogen werden von den zuständigen Fachbereichen geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen.

Zum Schutz gegen strafbare Handlungen, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und weitere Compliance-Risiken hat die NORD/LB-Gruppe umfangreiche Schutz- und Präventionsmaßnahmen etabliert. Die implementierten laufenden Kontroll- und Überwachungshandlungen helfen, relevante Sachverhalte zu identifizieren. Strafbaren Handlungen wird in enger Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden begegnet. Liegen Anhaltspunkte für einen Fraud-Sachverhalt vor, wird die weitere Vorgehensweise in einem Ad-hoc Ausschuss auf Management Ebene beschlossen.

Zur geschützten Informationsweitergabe („Whistleblowing“) existiert ein Hinweisgebersystem für Mitarbeiter und Kunden.

Der Sicherheitsstandard der NORD/LB setzt sich aus dem Bedrohungskatalog sowie den Sicherheits- und Notfall- und Krisenrichtlinien/-vorgaben zusammen und wird durch themenspezifische Rahmenrichtlinien/-leitlinien ergänzt. Dieses einheitliche Mindestsicherheitsniveau wird durch die Investitionsbank umgesetzt.

Im Vordergrund steht dabei der Umgang mit Risiken. Die konkrete Ausgestaltung von Sicherheitsmaßnahmen hat nach Grundsätzen der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit zu erfolgen. Sollte eine Sicherheitsrichtlinie aus wichtigem Grund nicht oder nur teilweise umgesetzt werden und wird das geforderte Schutzniveau somit nicht erreicht, wird die Abweichung dokumentiert und in das Risikomanagement eingesteuert.

Für alle oben genannten Disziplinen gelten hierbei die nachfolgenden übergeordneten Ziele der Sicherheitsbetrachtung:

- Schutz der sicherheitsrelevanten Assets (z.B. Personal, Infrastruktur, Informationen, personenbezogene Daten, Informationstechnologie, Sonderbetriebsmittel) im Normalbetrieb, im Not- und Krisenfall sowie im Kontext mit ausgelagerten Geschäftsprozessen, um einen angemessenen und reibungslosen Geschäftsablauf zu gewährleisten,
- die Minimierung von Schadensereignissen und Reduzierung von Folgeschäden sowie

- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die explizite Bemessung der Operationellen Risiken erfolgt im Rahmen der Teilnahme am Risk Self-Assessment der NORD/LB. Hier werden operationelle Risiken dezentral durch die Investitionsbank identifiziert. Flankiert wird das Risk Self-Assessment durch eine Szenario-Analyse. Die Konzeption und Definition der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die laufende Weiterentwicklung obliegen dem Finanz- und Risikocontrolling der NORD/LB. Die erwarteten Risiken für Stressszenarien wurden mittels eines mit dem Finanz- und Risikocontrolling der NORD/LB abgestimmten Verfahrens ermittelt.

Seit Beginn des Jahres 2003 werden für die Operationellen Risiken Schadenfälle in einer zentralen Datenbank erfasst. Mit Hilfe des Risk Self-Assessment wird die vergangenheitsbezogene Schadenfallsammlung um die Zukunftskomponente ergänzt. Im Berichtszeitraum sind bei der Investitionsbank vier Schadenfälle im geringfügigen Umfang zu verzeichnen, von denen drei im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie standen. Aus den bislang erfassten Schadenfällen lassen sich keine Hinweise auf eine Risikokonzentration ableiten.

WEITERE RISIKEN

Weitere relevante Risiken für die Investitionsbank sind die Reputationsrisiken, die Geschäfts- und strategischen Risiken sowie die Pensionsrisiken. Diese Risiken finden übergreifend in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung Berücksichtigung.

Die Investitionsbank hat ein zentrales Beschwerdemanagement entsprechend den Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 06/2018 „Mindestanforderungen an das Beschwerdemanagement“ implementiert. Für das Jahr 2020 waren keine aufsichtsrechtlich-relevanten Beschwerden zu verzeichnen.

Die Investitionsbank verfügt über angemessene Grundsätze und Verfahren, die der Einhaltung des Datenschutzes dienen. Diese Grundsätze und Verfahren werden ständig aktuell gehalten und risikobasiert kontrolliert bzw. überwacht, ob sie auch weiterhin regelkonform sind. Der Datenschutzbeauftragte der Investitionsbank berichtet regelmäßig aus seiner unabhängigen Stellung heraus direkt an die Geschäftsleitung der Investitionsbank und dem Datenschutzbeauftragten der NORD/LB, welcher die Informationen bündelt und direkt an den Gesamtvorstand der NORD/LB berichtet.

Das Geschäfts- und strategische Risiko bezeichnet die Gefahr eines unerwarteten negativen Geschäftsverlaufs, insbesondere resultierend aus Veränderungen des Kundenverhaltens bzw. der Wettbewerbsposition, aus unternehmensstrategischen Entscheidungen zur Ausrichtung der Investitionsbank inkl. der Einführung neuer Produkte und des Eintritts in neue Märkte oder aus Veränderungen des makroökonomischen Umfelds, in dem die Investitionsbank ihre Geschäfte tätigt. Die Investitionsbank hat einen Planungs- und Überwachungsprozess eingerichtet, um Planabweichungen in der Ertrags- und Kostenplanung zu identifizieren. Im

Rahmen des Strategieprozesses legt die Geschäftsleitung der Investitionsbank eine nachhaltige Geschäftsstrategie vor, die mindestens einmal jährlich überprüft und angepasst wird.

Im Auftrag des Landes untersuchte zu Beginn des Jahres 2020 eine Projektgruppe mögliche Szenarien für eine Verselbstständigung der Investitionsbank. Als Ergebnis hat sich das Land entschieden eine Herauslösung der Investitionsbank aus der NORD/LB weiterzuverfolgen. Dies würde strategische und geschäftspolitische Veränderungen bedingen. Sich daraus ergebene Risiken werden in einem sich anschließenden Ausgründungsprojekt berücksichtigt.

Pensionsrisiken können sowohl bei den Vermögenswerten der Aktivseite als auch auf der Passivseite, Pensionsverpflichtungen entstehen. Ein wesentlicher Einflussfaktor für Pensionsrisiken stellen Marktpreisveränderungen dar, insbesondere Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus. Auf der Verpflichtungsseite können zudem Risiken aus negativen Abweichungen der bewertungstechnischen Prämissen, z. B. hinsichtlich Lebenserwartung, Gehalts- und Rentenentwicklung von der tatsächlichen Entwicklung auftreten. Das Pensionsrisiko bezeichnet somit die Gefahr, dass sowohl bei Vermögenswerten auf der Aktivseite als auch bei den Verpflichtungen eine negative Entwicklung der jeweiligen Bewertungsparameter zu einem unerwarteten Verlust führt. Zur Risikoreduzierung nimmt die Investitionsbank eine freiwillige Rückstellungsbildung für mittelbare Pensionsverpflichtungen im Rahmen bestehender Wahlrechte vor.

Die Anforderungen aus dem Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken werden die wirtschaftliche Betrachtung um die ESG-Aspekte: Environmental, Social, Governance d. h. ökologische, soziale Aspekte sowie Aspekte einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ergänzen und erweitern. Dazu hat die Investitionsbank neben den bereits bestehenden Regelungen in der NORD/LB für das Jahr 2021 die Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzepts vorgesehen.

INTERNES KONTROLLSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das interne Kontrollsystem (IKS) für den Rechnungslegungsprozess der Investitionsbank ist in das die gesamte Investitionsbank umfassende IKS eingebettet. Es stellt sicher, dass alle für die Rechnungslegung relevanten gesetzlichen Standards und Vorschriften eingehalten sowie die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gewährleistet ist. Der Rechnungslegungsprozess ist in der schriftlich fixierten Ordnung in Prozessbeschreibungen und ergänzenden Organisationsrichtlinien niedergelegt, welche auch die prozessintegrierten Kontrollen (Vier-Augen-Prinzip) definieren. Die Investitionsbank wendet die Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung des Regelwerks der Investitionsbank und der institutsspezifischen Besonderheiten freiwillig an. Aus den bestandsführenden SAP-Systemen, welche von der NORD/LB betrieben werden,

werden die Daten für den Jahresabschluss zur Verfügung gestellt. Durch den Einsatz von Standardsoftware und die restriktive Vergabe von kompetenzgerechten Zugriffsrechten wird der Schutz vor unbefugten Zugriffen unterstützt. Zur Fehlervermeidung kommen Plausibilitätsprüfungen sowie zur Fehlerentdeckung das Vier-Augen-Prinzip zum Einsatz. Die Abteilung Finanzen der Investitionsbank ist für die regelmäßige Überwachung und Anpassungen an gesetzliche und regulatorische Änderungen zuständig.

Die Funktionsfähigkeit des IKS wird jährlich überprüft und über die IKS-Evidenz an die Geschäftsleitung der Investitionsbank und den NORD/LB-Vorstand reportet. Sie unterliegt daneben der prozessunabhängigen Überprüfung durch die Interne Revision.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Die ermittelten Auslastungen im RTF-Modell und die simulierten Stressszenarien zeigen, dass das zur Verfügung gestellte Risikokapital in der normativen und in der ökonomischen Perspektive ausreichend zur Abdeckung der ermittelten Risikopotenziale war.

Durch Vorsorgemaßnahmen wurde allen bekannten Risiken ausreichend Rechnung getragen. Zur Risikofrüherkennung sind geeignete Instrumente vorhanden. Es wurden keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Investitionsbank im Hinblick auf akute Ausfallrisiken werden gesondert beobachtet.

5. NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2020, ab Januar 2021 bestand über Wochen hinweg eine längere Phase des Lockdowns mit reduzierten Wirtschaftsaktivitäten und eingeschränkter Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Unternehmen. Auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts hatte die Verbreitung des Coronavirus erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Somit hat sich auch die Wahrscheinlichkeit für weitergehende Belastungen der Konjunktur sowie zukünftige negative Folgen auch für die Investitionsbank erhöht. Insoweit liegt ein wertbegründendes Ereignis nach dem Bilanzstichtag vor. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sind zur Zeit der Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts weiterhin noch nicht abschließend beurteilbar.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen zur Corona-Pandemie zu negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2021 und darüber hinaus geplanten Ergebnis- und (Risiko-) Steuerungsgrößen der Investitionsbank insgesamt führen können. So könnte sich die Corona-Pandemie nachteilig auf die nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit einzelner Kreditnehmer und somit auf die bilanzielle Risikovorsorge auswirken.

6. PROGNOSEBERICHT: CHANCEN UND RISIKEN DER VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Der Prognosebericht sollte im Zusammenhang mit den anderen Kapiteln in diesem Lagebericht gelesen werden. Die darin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus den zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Die Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen. Bezüglich des Eintritts der zukünftigen Ereignisse bestehen Ungewissheiten und Risiken, von denen viele Faktoren außerhalb der Möglichkeit der Einflussnahme der Investitionsbank stehen. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse von den im Prognosebericht getätigten Zukunftsaussagen abweichen.

Insbesondere sind die konkreten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft, einzelne Märkte und Branchen derzeit weiterhin noch nicht abschließend abschätzbar. Die nachfolgend dargestellten Prognosen sind in diesem Zusammenhang von Unsicherheit geprägt.

Auf die im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen wird nachfolgend näher eingegangen.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die Prognosemöglichkeit in einem volatilen Umfeld nur eingeschränkt gegeben ist. Auf wesentliche Chancen und Risiken der Prognosen geht die Investitionsbank nachfolgend ausführlich ein. Chancen sind dabei definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die Investitionsbank positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Risiken sind demgegenüber definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die Investitionsbank negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

ENTWICKLUNG WIRTSCHAFTLICHER RAHMENBEDINGUNGEN

Der jüngste Lockdown ab November 2020 führt dazu, dass die Erholung der Wirtschaft nach Ansicht der Geschäftsleitung länger dauern wird als zuvor erwartet. Gemäß KfW Research ist erst mit Abflachen des Infektionsgeschehens und Aufhebung der Eindämmungsmaßnahmen mit einer nachhaltigen Erholung in den verschiedenen Wirtschaftszweigen zu rechnen.

Die weitere Entwicklung der deutschen Wirtschaft ist somit mit großen Unsicherheiten behaftet und hängt wesentlich vom zukünftigen Verlauf der Pandemie ab. Nach deren Überwindung wird erwartet, dass sich die deutsche Wirtschaft kräftig

erholen wird. Nach Schätzungen von Sachverständigenrat und Bundesbank wird das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 in Deutschland um 3,7 bzw. 3,0 Prozent zunehmen. Das ifo Institut und das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) rechnen etwas optimistischer mit einem Wachstum von 4,2 bzw. 4,4 Prozent. Aufgrund des geringeren Einbruchs im Vorjahr dürfte der Aufschwung in Ostdeutschland im Jahr 2020 etwas schwächer ausfallen (Prognose ifo und IWH jeweils 3,6 Prozent).

Es ist davon auszugehen, dass die expansive Geld- und Fiskalpolitik die binnenwirtschaftliche Entwicklung stützen. Im Zuge der Rücknahme von Einschränkungen dürfte auch die aktuell hohe Ersparnisbildung der privaten Haushalte wieder abnehmen und der Konsum die Erholung zusätzlich antreiben.

Auf dem Arbeitsmarkt wird nach Angaben der Bundesbank mit einer leichten Zunahme der Erwerbstätigenzahl und stagnierenden Arbeitslosenzahlen gerechnet. Angesichts der vielfältigen Geschäftseinschränkungen und des Auslaufens der vorübergehend gelockerten insolvenzrechtlichen Antragspflicht wird mit einer zunehmenden Zahl von Insolvenzfällen im Laufe des Jahres 2021 gerechnet.

Es wird ein deutlicher Anstieg der Verbraucherpreise erwartet, der jedoch unterhalb

der Zielmarke der EZB bleiben wird (Prognose Bundesbank: 1,8 Prozent für Deutschland). Infolgedessen ist weiterhin von einer überaus reichlichen Liquiditätsversorgung auszugehen. Am Kapitalmarkt werden unverändert niedrige Zinsen über alle Laufzeitbereiche erwartet.

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSBANK

Die weitere geschäftliche Entwicklung der Investitionsbank im Jahr 2021 ist insbesondere von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie, vom Operationellen Programm des Landes Sachsen-Anhalt für die neue Strukturfondsperiode und dem weiteren Verlauf des Projektes der Verselbstständigung abhängig. Die Corona-Pandemie könnte sich auch im Jahr 2021 und darüber hinaus fortsetzen und könnte dann negative Auswirkungen auf das Kreditbestandsgeschäft der Investitionsbank haben.

Die Investitionsbank wird auch in 2021 diverse Corona-Hilfsprogramme bearbeiten. Die Corona-Pandemie wird auch im Jahr 2021 erhebliche Anstrengungen zur Umsetzung der von Land und Bund aufgelegten Hilfsprogramme erfordern. Im Wirtschaftsplan 2021 (Stand September 2020, genehmigt vom Verwaltungsrat im November 2020) wurden keine Corona-Programme geplant, da zu diesem

Zeitpunkt keine aussagefähigen Informationen vorlagen. Die Investitionsbank wird bei den Corona-Hilfsprogrammen in Form von Zuschüssen auf Kostenerstattungsbasis tätig, bei den Treuhandkrediten werden ebenfalls die entstandenen Kosten erstattet und bei den Darlehen im Eigengeschäft liegt eine vollständige Absicherung durch das Land in Form einer Garantie vor, sodass hieraus keine negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2021 der Investitionsbank zu erwarten wären.

Für 2021 plant die Investitionsbank mit einem niedrigeren Neugeschäft (ohne Berücksichtigung von Corona-Hilfsprogrammen). Das Fördervolumen im Zuschussbereich ist in hohem Maße von der konkreten Ausgestaltung der Förderrichtlinien abhängig. Gegen Ende des Jahres 2014 wurden die Operationellen Programme des Landes für die neue Strukturfondsperiode von der EU genehmigt. Darauf aufbauend wurde im Jahr 2015 und 2016 mit der Ausgestaltung der Förderprodukte zur Umsetzung dieser Programme begonnen und in den Jahren 2017 bis 2020 erfolgte verstärkt die konkrete Umsetzung. Im Zuschussbereich wird mit einer geringeren Vergabe von Zuschüssen von rund EUR 206 Mio. im Jahr 2021 sowie mit einem Anstieg im Jahr 2022 im Zusammenhang mit dem Auslaufen der alten Strukturfondsperiode und einem Start der neuen Periode gerechnet. Im Darlehensbereich geht die Investitionsbank von

einem steigenden Neugeschäft von etwa EUR 341 Mio. in 2021 und einer leicht steigenden Entwicklung in 2022 aus.

Der Personaleinsatz in der Investitionsbank wird grundsätzlich von den an die Investitionsbank übertragenen Aufgaben des Bestands- und Neugeschäfts bestimmt. Insgesamt ist für das Jahr 2021 von einer stärkeren Zunahme auszugehen, in den Folgejahren wird der Personaleinsatz kontinuierlich sinken. Der kostenwirksame Personalbestand wird in 2021 auf 446 Vollzeiteinheiten (Mitarbeiteräquivalente) steigen und beginnend mit dem Jahr 2022 wieder rückläufig sein. Der Beschäftigungsaufbau wird nur erfolgen, wenn die Geschäftszahlen sich entsprechend der Planung entwickeln. Aus neuen und erweiterten Aufgaben sowie der hohen Nachfrage nach den Digital-Programmen ergibt sich vorübergehend in 2021 ein erhöhter Personalbedarf für die Investitionsbank. Darüber hinaus kann es erforderlich sein, weitere Personalkapazitäten für die Bearbeitung der Corona-Hilfsprogramme, für die Weiterentwicklung des eFREporters sowie für das Projekt der Verselbstständigung aufzubauen. Risiken könnten sich für die Investitionsbank ergeben, wenn die erforderlichen Personalkapazitäten nicht im erforderlichen Umfang oder Qualität beschafft und damit die teilweisen neuen Aufgaben nicht oder nur verspätet bearbeitet werden können oder sich negativ auf die Bearbeitung der Bestandsprogramme auswirken.

Neben der Personaleinsatzplanung wurde für die Prognose der Personalkosten der geltende Bankentarifvertrag sowie Erhöhungen für das zweite Halbjahr 2021 und die Folgejahre um je 2,5 % zu Grunde gelegt. Insgesamt wird mit einem Anstieg der Löhne und Gehälter in 2021 um rd. EUR 5,6 Mio. auf dann ca. EUR 31,1 Mio., vor allem bedingt durch den erhöhten Mitarbeiterbedarf für den erweiterten Aufgabenumfang gerechnet. Die Sachkosten sollen in 2021 annähernd EUR 10,6 Mio. unter Berücksichtigung von geplanten Kosten für das Vorprojekt von EUR 1,0 Mio. betragen und dann in den Folgejahren zurückgehen. Die Leistungsverrechnung mit der NORD/LB wird leicht auf EUR 1,7 Mio. ansteigen. Die Leistungsverrechnung mit der FSIB wird in 2021 auf EUR 2,9 Mio. zurückgehen und anschließend entsprechend den zu Grunde liegenden Geschäftsbesorgungsverträgen im Folgenden weiter absinken.

Im Hinblick auf die Werthaltigkeit des Kreditportfolios wurde in der Vergangenheit ausreichend Vorsorge getroffen. Da die Investitionsbank in künftigen Geschäftsjahren wieder verstärkt Darlehensgeschäfte im eigenen Obligo durchführen will, wurde auch vor dem Hintergrund der Pandemie von einem erhöhten Risikovorsorgebedarf in den kommenden Jahren (2021: ca. EUR 1,4 Mio.) ausgegangen. Daneben ist denkbar, dass bei gleichbleibenden oder sich verbessernden wirtschaftlichen

Rahmenbedingungen das Risikoergebnis im Eigengeschäft ähnlich gut ausfallen wird wie im abgelaufenen Geschäftsjahr und somit deutlich besser als es die Planannahmen vorsehen.

Sofern sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie über die derzeitigen Erwartungen hinaus in nachhaltigen Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen, könnte dies die nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit einiger Kreditnehmer belasten und damit zu steigenden Risikovorsorgeaufwendungen führen. Im Falle einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmendaten vor allem durch die Corona-Pandemie wäre daher mit einem gegenüber der Planung schlechteren Risikoergebnis im Eigengeschäft zu rechnen.

Darüber hinaus bestehen in einer derartigen Situation auch Risiken bezüglich des prognostizierten Jahresergebnisses und die zentralen Ergebnis- und (Risiko-) Steuerungsgrößen der Investitionsbank.

Gleichzeitig besteht aber auch die Chance, dass sich die negativen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie als weniger nachhaltig oder milder erweisen, als derzeit von der Investitionsbank eingeschätzt. Entsprechend könnten sich die Konjunktur in diesem Fall möglicherweise schneller oder stärker erholen, als von der Investitionsbank derzeit erwartet.

Auf der Grundlage des vom Verwaltungsrat verabschiedeten Wirtschaftsplanes erwartet die Investitionsbank für das Geschäftsjahr 2021 unter Berücksichtigung der auch mit dem Land abgestimmten geplanten Kosten für das Vorprojekt sowie geplanten höheren Risikovorsorgeaufwendungen ein Gesamtergebnis von rd. EUR 1,6 Mio.

Chancen eines im Vergleich zur Prognose höheren Ertrags ergeben sich insbesondere in Verbindung mit einem höheren Bestand im Eigengeschäft sowie dem Neugeschäft in Abhängigkeit von Volumen und Marge. Risiken eines im Vergleich zur Prognose niedrigeren Ertrages bestehen folglich insbesondere in Verbindung mit einem niedrigeren Bestand im Eigengeschäft sowie dem Neugeschäft in Abhängigkeit von Volumen und Marge.

Die auf Basis der Planzahlen ermittelte CIR wird in den kommenden Jahren tendenziell leicht ansteigen (CIR Gesamt 2021: 95,0 Prozent), was unter anderem in den Planungsgrundsätzen begründet ist. Der Planung liegt ein vorsichtig geplantes Eigengeschäft und damit eine rückläufige CIR aus dem Eigengeschäft, bei tendenziell ansteigendem Volumen im Treuhandgeschäft mit einer CIR von grundsätzlich 100 Prozent in den Folgejahren, zu Grunde. Hinsichtlich der CIR resultieren Chancen vor allem aus einer positiven Prognoseabweichung in Bezug auf die Kosten und die Erträge. Negative

Abweichungen dieser Ergebniskomponenten wirken sich als Risiko eines ungünstigeren Kosten-Ertrags-Verhältnisses aus.

Ziel ist, die Investitionsbank langfristig mit ausreichendem, liquidem Eigenkapital auszustatten, um die Erfüllung betriebswirtschaftlicher als auch aufsichtsrechtlicher Anforderungen dauerhaft sicherzustellen. Durch die Einstellung der Jahresüberschüsse in die Gewinnrücklagen und die damit einhergehende weitere Stärkung des Eigenkapitals ist die Investitionsbank in der Lage in höherem Umfang zukünftig auftretende Risiken, z. B. auch durch die vermehrte Übernahme von Kreditrisiken im eigenen Obligo, diese ohne Belastung des Landeshaushalts ausgleichen zu können und die weiter steigenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

Die Liquidität der Investitionsbank wird gemäß der Survival Period-Betrachtung für mindestens die nächsten 15 Monate ausreichend und somit bis in das Jahr 2022 hineingegeben sein. Risiken können sich nach Einschätzung der Geschäftsleitung für die Investitionsbank im Hinblick auf die Einhaltung der Liquiditätskennzahl Survival Period dadurch ergeben, dass die geplanten Liquiditätszuflüsse nicht in der Form zufließen bzw. Liquiditätsabflüsse früher und höher eintreten.

Der zunehmende Umfang aufsichtsrechtlicher Anforderungen und Meldungen,

von denen die Investitionsbank direkt oder indirekt über die NORD/LB betroffen ist, spiegeln sich zunehmend in steigenden Personal-, Projekt- und IT-Kosten wider. Hier könnten sich weitergehende aufsichtsrechtliche Anforderungen negativ auf die Kostensituation der Investitionsbank auswirken.

Zusammengefasst sind die wirtschaftlichen Verhältnisse der Investitionsbank aus Sicht der Geschäftsleitung geordnet. Die Investitionsbank geht von einer erfolgreichen Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit aus. Das wirtschaftliche Ergebnis wird sich voraussichtlich im Jahr 2021 gegenüber dem Berichtsjahr 2020 zwar reduzieren, aber trotz Berücksichtigung von Kosten für das Vorprojekt und höheren geplanten Risikovorsorgen noch im deutlich positiven Bereich liegen. Eine stabile Vermögens- und Finanzlage wird auch für die Zukunft erwartet. Die Investitionsbank sieht ihre Aufgabe darin, die Versorgung der Kunden mit Finanzierungsmitteln dauerhaft zu unterstützen und so zur Stabilisierung und Weiterentwicklung des Landes Sachsen-Anhalts, auch unter Nachhaltigkeitsaspekten beizutragen. Der Dreiklang aus den Geschäftsfeldern Zuschuss, Bankprodukte sowie den (fördernahen) Dienstleistungen der Investitionsbank werden gemeinsam mit dem Land stetig fortentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Die Schwerpunkte des operativen Geschäfts und angestrebte Weiterentwicklungen

in den Geschäftsfeldern werden von den übergeordneten Themen „Verselbstständigung der Investitionsbank“ und dem zukunftsweisenden Ausbau der „Digitalisierung“ beeinflusst. Gerade im Zusammenhang mit den Corona-Hilfsprogrammen zeigten sich sowohl das Erfordernis als auch die Potenziale der Digitalisierung, was sich nachhaltig auf die weitere Geschäftsentwicklung der Folgejahre positiv auswirken wird. Die Investitionsbank wird auch in den folgenden Jahren Investitionen in die Digitalisierung und IT sowie der Teilautomatisierung von Prozessen tätigen.

Mit großem Engagement und hoher Flexibilität der Mitarbeiter konnte die Investitionsbank ihre Stärke, in unvorhergesehenen Situationen wie der Corona-Krise schnell Unterstützung bieten zu können, unter Beweis stellen.

Im Jahr 2021 sind durch das Land Sachsen-Anhalt als Eigentümerin der Investitionsbank wichtige Entscheidungen für die Zukunft der Investitionsbank im Hinblick auf die technische und rechtliche Verselbstständigung zu treffen.

Magdeburg, 22. Februar 2021
Investitionsbank Sachsen-Anhalt
 – Anstalt der Norddeutschen
 Landesbank Girozentrale –

JAHRESBILANZ

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT
 – ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE –
 ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVSEITE

				31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. BARRESERVE				
KASSENBESTAND			11.480,07	15
2. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE				
A) TÄGLICH FÄLLIG		53.369.097,01		46.793
B) ANDERE FORDERUNGEN		164.520.384,48		121.801
			217.889.481,49	168.594
3. FORDERUNGEN AN KUNDEN			771.902.603,97	739.642
DARUNTER: KOMMUNALKREDITE	616.992.942,77			(601.619)
4. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN			5.551.063,06	6.257
5. TREUHANDVERMÖGEN			676.259.997,85	670.101
DARUNTER: TREUHANDKREDITE	146.594.671,39			(153.678)
6. IMMATERIELLE ANLAGEWERTE			273.390,70	327
7. SACHANLAGEN			616.676,78	722
8. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			8.642.283,41	7.218
9. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			480.485,87	274
SUMME DER AKTIVA			1.681.627.463,20	1.593.150

PASSIVSEITE

					31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN					
MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST				477.835.245,80	456.636
2. ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN					
A) TÄGLICH FÄLLIG			121.428.748,13		84.510
B) MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST			117.083.727,77		121.214
				238.512.475,90	205.724
3. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN				676.259.997,85	670.101
DARUNTER: TREUHANDKREDITE	146.594.671,39				(153.678)
4. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN				10.326.999,57	7.191
5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				586.110,49	813
6. RÜCKSTELLUNGEN					
A) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN			12.000.000,00		10.000
B) ANDERE RÜCKSTELLUNGEN					
BA) SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG	48.633.556,39				33.912
BB) ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN	23.114.098,99				19.068
			71.747.655,38		52.980
				83.747.655,38	62.980
7. EIGENKAPITAL					
A) GEZEICHNETES KAPITAL			100.000.000,00		100.000
B) ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN			94.358.978,21		89.705
C) BILANZGEWINN			0,00		0
				194.358.978,21	189.705
SUMME DER PASSIVA				1.681.627.463,20	1.593.150
1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN					
VERBINDLICHKEITEN AUS BÜRGSCHAFTEN				13.201.163,90	9.792
2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN					
UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN				130.669.694,57	30.565
3. VERWALTUNGSBÜRGSCHAFTEN				12.411.631,86	13.958

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT
 – ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE –
 FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

					2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. ZINSERTRÄGE AUS					
KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN			28.527.674,28		27.806
2. NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS					
KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN			410.853,69		191
3. ZINSAUFWENDUNGEN			6.076.220,44		8.506
4. POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS					
KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN			884.073,04		843
				22.924.673,19	19.952
5. LAUFENDE ERTRÄGE AUS					
ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN				321.418,72	483
6. PROVISIONSERTRÄGE			11.194.707,99		14.726
DARUNTER:					
A) ZINSEN AUS TREUHANDKREDITEN	1.103.403,96				(1.195)
B) NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS					
DURCHLAUFENDEN ZINSEN	569.903,33				(528)
7. PROVISIONSAUFWENDUNGEN			10.166.661,43		13.376
DARUNTER:					
A) ZINSEN AUS TREUHANDKREDITEN	1.103.403,96				(1.195)
				1.028.046,56	1.350
8. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE				44.303.868,25	38.974
ÜBERTRAG				68.578.006,72	60.759

					2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
ÜBERTRAG				68.578.006,72	60.759
9. ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN					
A) PERSONALAUFWAND					
AA) LÖHNE UND GEHÄLTER		25.511.141,92			22.326
AB) SOZIALE ABGABEN UND AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG UND FÜR UNTERSTÜTZUNG		9.317.252,18			9.547
DARUNTER:			34.828.394,10		31.873
FÜR ALTERSVERSORGUNG	4.108.926,06				(4.496)
B) ANDERE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN			8.713.944,77		7.031
				43.542.338,87	38.904
10. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN				493.656,46	479
11. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN				22.790.791,61	17.384
DARUNTER:					
ZUFÜHRUNG ZUR SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG	14.718.100,98				(9.708)
12. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT			594.647,88		658
13. ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU FORDERUNGEN UND BESTIMMTEN WERTPAPIEREN SOWIE AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT			4.203.785,19		3.521
				3.609.137,31	2.863
14. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTE WERTPAPIERE			706.000,00		0
				-706.000,00	0
15. ERGEBNIS DER NORMALEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT				4.654.357,09	6.855
16. JAHRESÜBERSCHUSS				4.654.357,09	6.855
17. EINSTELLUNGEN IN ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN				4.654.357,09	6.855
18. BILANZGEWINN				0,00	0
VERMERKE					
1. ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE			587.092.185,37		336.654
2. INANSPRUCHNAHME DER FONDS FÜR ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE			587.092.185,37		336.654
				0,00	0

ANHANG

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT – ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE – MAGDEBURG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige **Investitionsbank Sachsen-Anhalt** mit Sitz in Magdeburg, nachfolgend Investitionsbank genannt, ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der „Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“, nachfolgend NORD/LB genannt. Die NORD/LB hat ihren Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg. Die rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts ist unter der Nummer HRA 26247 im Register des Amtsgerichts Hannover, unter der Nummer HRA 10261 im Register des Amtsgerichts Braunschweig und unter der Nummer HRA 22150 im Register des Amtsgerichts Stendal eingetragen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat das zur Förderung des Wohnungsbaus vormals eingesetzte treuhänderisch verwaltete Fördervermögen, damals allein bestehend aus Kundenforderungen – nachfolgend „Zweckvermögen Wohnungsbau“ genannt – am 1. Januar 2004 zum Verkehrswert in die Investitionsbank eingebracht. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat mit Schreiben vom 17. August 2005 einen Anteil von EUR 100 Mio. der eingebrachten Wohnungsbaufördermittelkredite als haftendes Eigenkapital im Sinne von § 10 Abs. 2a Nr. 5 KWG a.F. (Dotationskapital) anerkannt.

Nach dem Statut stellt die Investitionsbank einen eigenen Jahresabschluss und Lagebericht auf; das Vermögen der Investitionsbank wird als Treuhandvermögen, die

Passiva werden als Treuhandverbindlichkeiten in den Jahresabschluss der NORD/LB einbezogen.

Der Jahresabschluss der Investitionsbank wird in **freiwilliger Anwendung** der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung des Regelwerks der Investitionsbank und der institutsspezifischen Besonderheiten aufgestellt. Die Investitionsbank wendet zulässigerweise die Vorschriften über die Offenlegung des Jahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger nicht an.

Die entsprechend den Besonderheiten der Investitionsbank ergänzte Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) basiert auf der RechKredV. Die

Investitionsbank macht von dem Wahlrecht, zusätzliche Zwischensummen einzufügen, keinen Gebrauch. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit werden gegenüber dem amtlichen Formblatt die Leerposten ausgelassen.

In den Angaben zur Bilanz und zur GuV werden auf Grund der besonderen Gegebenheiten der Investitionsbank zu bestimmten Posten die Gesamtbeträge genannt. Weiterhin werden entsprechend der Empfehlung des Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer die auf den Geld- und Kapitalmärkten anfallenden **negativen Zinserträge** und **positiven Zinsaufwendungen** gesondert in der GuV ausgewiesen. Folgende Abweichungen bestehen insgesamt in der Form der Darstellung gegenüber dem amtlichen Formblatt:

PASSIVSEITE

POS. 6:	B) ANDERE RÜCKSTELLUNGEN
	BA) SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG
	BB) ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN
VERMERKE, POS. 3: VERWALTUNGSBÜRGschaften	

GUV

POS. 2:	NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN
POS. 4:	POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN
POS. 6:	PROVISIONSERTRÄGE
	DARUNTER:
	A) ZINSEN AUS TREUHANDKREDITEN
	B) ANDERE ERSTATTUNGEN
	C) NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS DURCHLAUFENDEN ZINSEN

GUV

POS. 7:	PROVISIONSAUFWENDUNGEN
	DARUNTER:
	A) ZINSEN AUS TREUHANDKREDITEN
	B) POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS DURCHLAUFENDEN ZINSEN
POS. 11:	SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN
	DARUNTER: ZUFÜHRUNG ZUR SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG
VERMERKE, POS. 1: ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE	
VERMERKE, POS. 2: INANSPRUCHNAHME DER FONDS FÜR ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE	

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird auf eine Angabe der negativen Zinserträge und positiven Zinsaufwendungen in einer Vorspalte zu den Zinserträgen und Zinsaufwendungen zu Gunsten eines gesonderten Ausweises verzichtet. Die negativen Zinserträge sowie positiven Zinsaufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten werden in den gesonderten Ausweis einbezogen. Desgleichen wird die von der IB auf Kapitaleinkünfte geschuldete Abgeltungssteuer nebst dem Solidaritätszuschlag aus Gründen der Transparenz und der grundsätzlichen Ertragsteuerbefreiung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV, Pos. 11) ausgewiesen.

Der Jahresabschluss wird unter Berücksichtigung der Verpflichtung, Tilgungsrückflüsse aus dem Zweckvermögen Wohnungsbau in Form von Darlehenstilgungen der Kunden an das Land Sachsen-Anhalt gegebenenfalls abzuführen, aufgestellt. Die Tilgungsrückflüsse können vom Land nur entnommen werden, soweit der Bilanzwert des Zweckvermögens Wohnungsbau von EUR 115,0 Mio. überschritten wird und

ein entsprechender Beschluss vorliegt. Die vormalig bestehende Verpflichtung, die Zinsen aus dem Zweckvermögen dem Landeshaushalt zuzuführen, ist seit dem 1. Januar 2017 entfallen; diese werden im Geschäftsvermögen der Investitionsbank ergebniswirksam berücksichtigt. Der das bankaufsichtsrechtliche Dotationskapital (EUR 100,0 Mio.) sowie die aus den Aufzinsungsbeträgen gebildete Gewinnrücklage (anteilig EUR 15,0 Mio.) übersteigende Bilanzwert des Zweckvermögens Wohnungsbau, der nunmehr die zum Verkehrswert eingebrachten Darlehen und die zum Nominalbetrag angesetzten liquiden Aktiva in Form der Darlehenstilgungen umfasst, wird als **Schwankungsrückstellung** (Passiva, Pos. 6) passiviert.

Die in der GuV erfassten Erträge und Aufwendungen aus der wertmäßigen Veränderung des Zweckvermögens Wohnungsbau – das sind die auf Grund der kapitalabhängigen Effektivzinsberechnung ermittelten Aufzinsungen und die Veränderung der Abschläge für Bonitätsrisiken – werden durch eine betragsgleiche Zuführung zur Schwankungsrückstellung

unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (GuV, Pos. 11) ausgeglichen.

Zum 1. Januar 2015 hat die NORD/LB die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen auf die Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, übertragen. Hiervon betroffen sind auch die Pensionszusagen für die bei der Investitionsbank tätigen Mitarbeiter sowie früherer tätigen Ruhegehaltsempfänger, die alle Angestellte der NORD/LB sind bzw. waren. Die nach dem teilweisen Wechsel des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung bei der NORD/LB verbleibenden **Pensionsrückstellungen** werden weiterhin in der Bilanz der NORD/LB ausgewiesen. Die von der NORD/LB als Trägeranstalt geleisteten Zuwendungen an die Unterstützungskasse werden anteilig an die Investitionsbank weiterbelastet.

Die Investitionsbank tätigt **keine Geschäfte in fremder Währung; Länderrisiken** bestehen nicht.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für alle Kaufleute sowie den ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute. Die Bilanz wird unter Berücksichtigung einer **vollständigen Verwendung** des Jahresergebnisses aufgestellt (vgl. Abschnitt 8).

Die **Forderungen an Kreditinstitute und Kunden** (Aktiva, Pos. 2 und 3) werden zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Unterschiedsbeträge zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag werden in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) eingestellt und planmäßig aufgelöst. Die fälligen und rückständigen Tilgungen werden den entsprechenden Forderungen hinzugerechnet. Ebenso werden anteilige, fällige und rückständige Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge ermittelt und entsprechend zugeordnet.

Un- oder minderverzinsliche Forderungen an Kunden aus dem zum Verkehrswert auf die Investitionsbank übertragenen **Zweckvermögen Wohnungsbau** werden zum

Stichtagsbarwert bilanziert, gegebenenfalls korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Der Wertansatz erfolgt unter Berücksichtigung von Abzinsungen, Einzelwertberichtigungen und Vorsorgen für latente Kreditrisiken. Die fortgeführten Anschaffungskosten der Darlehen des Zweckvermögens Wohnungsbau zum Bilanzstichtag betragen EUR 80,2 Mio. (Vj.: EUR 96,7 Mio.). Der **Unterschiedsbetrag** zwischen dem Zweckvermögen Wohnungsbau (bestehend aus den zum Verkehrswert eingebrachten Darlehen sowie den zugeführten Tilgungen (EUR 83,4; Vj.: EUR 52,2 Mio.)) und dem gezeichneten Kapital (EUR 100,0 Mio.) sowie der aus den Aufzinsungsbeträgen des Geschäftsjahrs 2008 gebildeten Gewinnrücklage (EUR 15,0 Mio.) wird als Schwankungsrückstellung (EUR 48,6 Mio., Vj.: EUR 33,9 Mio.) passiviert. Diese Rückstellung stellt keine versicherungstechnische Schwankungsrückstellung im Sinne von § 341h Abs. 1 HGB dar.

Die Anschaffungskosten der Darlehen des Zweckvermögens Wohnungsbau werden in analoger Anwendung der Verlautbarung des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Bilanzierung von Zero-Bonds entsprechend dem bei der ursprünglichen Barwertermittlung verwendeten Zinssatz (5,81% p.a.) fortgeschrieben. Die aus der Fortschreibung resultierenden Aufzinsungserträge werden unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (GuV, Pos. 1) ausgewiesen.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von **Einzelwertberichtigungen** Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch **Pauschalwertberichtigungen** abgedeckt. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden aktivisch von den Forderungen abgesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht, wenn deren Einziehung voraussichtlich dauernd ohne Erfolg bleiben wird und daher von einer weiteren Verfolgung der Forderungen abgesehen werden kann. Die Inanspruchnahme der Einzelwertberichtigungen für ausgefallene und unbefristet niedergeschlagene Wohnungsbaufördermittelkredite erfolgte im Berichtsjahr mit EUR 0,2 Mio. (Vj.: EUR 1,2 Mio.).

Die dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen bestimmten **Anteile an verbundenen Unternehmen** (Aktiva, Pos. 4) werden mit ihren fortgeschriebenen Anschaffungskosten oder im Fall einer dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wenn die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wird dem Wertaufholungsgebot durch Zuschreibung auf den Beteiligungsbuchwert, jedoch höchstens bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten, Rechnung getragen.

Das **Treuhandvermögen** (Aktiva, Pos. 5) wird zum Nennwert angesetzt. Die fälligen und rückständigen Tilgungen werden den

entsprechenden Forderungen hinzugerechnet. Ebenso werden anteilige, fällige und rückständige Zinsen sowie Verwaltungskostenbeiträge ermittelt und entsprechend zugeordnet.

Die **Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte** (Aktiva, Pos. 6 und 7) sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Gegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden unter Beachtung handelsrechtlicher Bestimmungen über die ermittelte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die anteiligen Zinsen aus Zinsderivaten werden unter den **Sonstigen Vermögensgegenständen** (Aktiva, Pos. 8) und den **Sonstigen Verbindlichkeiten** (Passiva, Pos. 4) ausgewiesen.

In den **aktiven RAP** (Aktiva, Pos. 9) werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, und Disagien aus der Aufnahme von Darlehen eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Die **Rückstellungen** (Passiva, Pos. 6) werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter der Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen passiviert. Dabei werden Altersversorgungsverpflichtungen mit dem

restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre und andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr grundsätzlich mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen (GuV, Pos. 11).

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** und der den Alters-

versorgungsverpflichtungen vergleichbaren, langfristig fälligen Verpflichtungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren. Zur Ermittlung der Verpflichtungen werden die im Jahr 2018 erschienenen „Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck“ verwendet. Die Rückstellungen werden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Rahmen der Berechnung wurden gemäß einem versicherungsmathematischen Gutachten folgende Parameter zugrunde gelegt:

(IN % P. A.)	2020	2019
RECHNUNGSZINS	2,31	2,71
ANWARTSCHAFTSTREND	2,00	2,00
RENTENTREND (BANDBREITE DER ANPASSUNG)	1,00 – 2,87	1,00 - 2,87
FLUKTUATION	3,00	3,00

Der Rechnungszins, der den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren, langfristig fälligen, aber nicht unter das Betriebsrentenrecht fallenden Verpflichtungen, beträgt 1,60 % (Vj.: 1,97 %). Bei der Bemessung der Rückstellungen für Beihilfeleistungen wurde eine Kostensteigerung von jährlich 3,50 % (Vj.: 3,50 %) angesetzt.

Aus der Verlängerung des für die Ermittlung des Durchschnittszinssatzes maßgeblichen Bezugszeitraumes von sieben auf zehn Jahre resultiert folgender Unterschiedsbetrag für die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen:

UNMITTELBARE ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN	2020	2019
	TEUR	TEUR
NOTWENDIGER ERFÜLLUNGSBETRAG BEI VERWENDUNG EINES SIEBENJÄHRIGEN DURCHSCHNITTSZINSSATZES (1,60 %; VJ.: 1,97 %)	9.472	7.552
ABZÜGLICH DES NOTWENDIGEN ERFÜLLUNGSBETRAGS BEI VERWENDUNG EINES ZEHNJÄHRIGEN DURCHSCHNITTSZINSSATZES (2,31 %; VJ.: 2,71 %)	7.773	6.098
UNTERSCHIEDSBETRAG	1.699	1.454

Die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen auf Grund des Wechsels des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen ergibt sich als

Differenz aus den nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechneten Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen, dem anteiligen Vermögen der Unterstützungskasse der Norddeutsche

Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, und den bei der NORD/LB und der Investitionsbank passivierten Pensionsrückstellungen für mittelbare Verpflichtungen:

MITTELBARE ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN	2020	2019
	TEUR	TEUR
NOTWENDIGER ERFÜLLUNGSBETRAG DER MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN	55.548	47.083
ABZÜGLICH DES TATSÄCHLICHEN KASSENVERMÖGENS EINSCHLIESSLICH DER PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN FÜR MITTELBARE VERPFLICHTUNGEN	23.224	22.666
IN DER BILANZ DER NORD/LB NICHT AUSGEWIESENE PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN (FEHLBETRAG GEMÄSS ART. 28 ABS. 2 EGHGB)	32.324	24.417

Auf die in der Bilanz der NORDL/B für die Mitarbeiter der Investitionsbank bestehende anteilige Unterdeckung der betrieblichen Altersversorgung aus mittelbaren Zusagen (EUR 32,3 Mio.; Vj.: EUR 24,4 Mio.) hat die Investitionsbank der Rückstellung (EUR 12,0 Mio.; Vj.: EUR 10,0 Mio.) einen weiteren Betrag in Höhe von EUR 2,0 Mio. zugeführt. In der Bilanz werden aus mittelbaren Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung Rückstellungen für die bei der Investitionsbank

tätigen Mitarbeiter und Ruhegehaltsempfänger in Höhe von EUR 20,3 Mio. (Vj.: EUR 14,4 Mio.) nicht ausgewiesen.

Außerbilanzielle derivative Finanzinstrumente (zinsbezogene Termingeschäfte) werden von der Investitionsbank allein zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Zum Bilanzstichtag besteht als Sicherungsinstrument im Rahmen von Bewertungseinheiten ein Zinsswap, der als Mikro-Hedge einzelnen

Schulden zugeordnet wurde. Bei dem perfekten Mikro-Hedge stimmen die bewertungsrelevanten Parameter vollständig überein. Die Bewertungseinheit wird nach der sogenannten Einfrierungsmethode abgebildet. Die Ermittlung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen erfolgt anhand der Critical-Term-Match-Methode. Die Investitionsbank hat folgendes Sicherungsinstrument in die bilanzielle Bewertungseinheit einbezogen (Buchwerte ohne aufgelaufene Zinsen):

SICHERUNGSTRUMENT	NOMINALBETRAG	BUCHWERT	BEIZULEGENDER ZEITWERT	LAUFZEIT
	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR	
RECEIVER-ZINSSWAP	10.000 (VJ.: 10.000)	0 (VJ.: 0)	3.285 (VJ.: 2.912)	02.09.2010 – 02.09.2031

Die Investitionsbank hat folgendes Grundgeschäft in die bilanzielle Bewertungseinheit einbezogen (Buchwerte ohne aufgelaufene Zinsen):

GRUNDGESCHÄFT	BUCHWERT	ART DER BEWER-	ABGESICHERTES	WIRKSAMKEIT	
	IN TEUR	TUNGSEINHEIT	RISIKO	UMFANG %	ZEITRAUM
POS. 2: ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	10.000 (VJ.: 10.000)	MIKRO-HEDGE	ZINSRISIKO	100,00	02.09.2010 – 02.09.2031

Die Höhe der mit der Bewertungseinheit abgesicherten Risiken beträgt TEUR 34 (Vj.: TEUR 28).

Neben dieser Bewertungseinheit hat die Investitionsbank weitere 27 Zinsswaps im Bestand, die im Rahmen einer wirksamen Aktiv-/Passivsteuerung (Gesamtbanksteuerung) und Überwachung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos zur Absicherung

von Zinsänderungsrisiken dienen. Die Nominalbeträge der Zinsswaps stellen die Bezugsgrößen dar, welche die Berechnungsgrundlage für die auszutauschenden Zinszahlungen bilden. Die Fristengliederung der Geschäfte beruht auf den Restlaufzeiten. Dabei wird bei Zinsswaps auf die Laufzeit der Bezugsgröße, die der Verzinsung zugrunde liegt, abgestellt. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

kommen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle zur Anwendung, denen aktuelle Input-Parameter (Swap-Kurven) zugrunde liegen. Für Zinsswaps erfolgt die Bewertung mittels der Discounted Cashflow-Methode. Die Art der derivativen Finanzgeschäfte, die Nominalbeträge nebst einer Fristengliederung und die beizulegenden Zeitwerte sind in der nachfolgenden Übersicht angegeben:

ZINSSWAPS	2020	2019
	TEUR	TEUR
GESAMT (NOMINALBETRÄGE)	220.500	215.500
FRISTENGLIEDERUNG:		
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	22.500	15.000
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	137.500	132.500
MEHR ALS 5 JAHRE	60.500	68.000
POSITIVE BEIZULEGENDE ZEITWERTE	10.458	8.409
NEGATIVE BEIZULEGENDE ZEITWERTE	19	15

Die Investitionsbank überprüft jährlich, ob sich nach der Bewertungskonvention der **verlustfreien Bewertung** zukünftig ein Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften für das Bankbuch insgesamt ergibt. Die Berechnung erfolgt in einer barwertigen Betrachtungsweise. In den Barwert werden die Cashflows der Zinsen der Darlehen des Zweckvermögens Wohnungsbau einbezogen, da diese im Geschäftsvermögen der Investitionsbank verbleiben. Von dem Barwert des Gesamtbankbuchs wird der Barwert der Bearbeitungs- und Risikokosten abgesetzt. Vorhersehbare Preis- und Lohnsteigerungen fließen in die Berechnung ein. Unter Anwendung von historischen Ausfallraten werden die zukünftigen Risikokosten überschlägig ermittelt. Die zukünftigen Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Bankbuchs

werden im Verhältnis der auslaufenden Bestände reduziert. Die Diskontierung der Cashflows erfolgt auf der Grundlage der eigenen Refinanzierungskosten. Da der ermittelte Barwert für das Gesamtbankbuch der Investitionsbank abzüglich des Barwerts der Bearbeitungs- und Risikokosten den Buchwert der zinstragenden Positionen übersteigt und infolgedessen kein unrealisierter Verlust im Sinne von IDW RS BFA 3 im Bankbuch vorhanden ist, ist zum Bilanzstichtag für die zinsbezogenen Geschäfte des Gesamtbankbuchs der Investitionsbank keine Rückstellung für drohende Verluste gemäß § 340a in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1 Alternative 2 HGB zu bilden.

Die negativen Zinserträge (GuV, Pos. 2) resultieren aus Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sowie die positiven Zinsaufwendungen (GuV, Pos. 4) aus

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden. Die positiven Zinsaufwendungen aus Zinsswaps sowie die entsprechenden negativen Zinserträge werden unter den gesonderten GuV-Posten (Pos. 2 und Pos. 4) ausgewiesen.

3. ANGABEN ZUR BILANZ

FRISTENGLIEDERUNG

Die täglich fälligen Beträge der jeweiligen Bilanzposten sind in der Fristengliederung enthalten. Anteilige Zinsen werden bei den Beträgen mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen. Ausgewählte Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite gliedern sich nach Restlaufzeiten bzw. Kündigungsfristen wie folgt:

AKTIVA

		2020	2019
		TEUR	TEUR
POS. 2: FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE	GESAMT	217.889	168.594
TÄGLICH FÄLLIG		53.369	46.793
BIS 3 MONATE		39.941	65.004
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		121.268	51.711
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		2.971	4.215
MEHR ALS 5 JAHRE		340	871
POS. 3: FORDERUNGEN AN KUNDEN	GESAMT	771.903	739.642
BIS 3 MONATE		106.852	70.597
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		76.466	80.121
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		251.348	279.541
MEHR ALS 5 JAHRE		337.237	309.383

PASSIVA

		2020	2019
		TEUR	TEUR
POS. 1: VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN			
MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST	GESAMT	477.835	456.636
BIS 3 MONATE		13.572	20.718
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		65.705	51.521
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		295.313	291.312
MEHR ALS 5 JAHRE		103.245	93.085
POS. 2: ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN			
	GESAMT	238.512	205.724
TÄGLICH FÄLLIG		121.429	84.509
BIS 3 MONATE		11.083	5.215
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		5.000	0
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		43.000	50.500
MEHR ALS 5 JAHRE		58.000	65.500

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen:

AKTIVA

		2020	2019
		TEUR	TEUR
POS. 3: FORDERUNGEN AN KUNDEN			
DAVON: AUSLEIHUNGEN		721.903	729.642
TAGESGELDANLAGE		50.000	10.000

AKTIVA

		2020	2019
		TEUR	TEUR
POS. 4: ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	GESAMT	5.551	6.257

Die gesetzlichen Angaben zum Anteilsbesitz:

	KAPITALANTEIL	EIGENKAPITAL	ERGEBNIS
	%	TEUR	TEUR
FÖRDERSERVICE GMBH DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT, MAGDEBURG (VORLÄUFIGE DATEN FÜR 2020)	100,0	3.761	91
SALEG SACHSEN-ANHALTINISCHE LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH, MAGDEBURG (VORLÄUFIGE DATEN FÜR 2020)	67,56	13.857	393

Zur Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen wird auf die Entwicklung des Anlagevermögens verwiesen.

		2020	2019
		TEUR	TEUR
POS. 5: TREUHANDVERMÖGEN	GESAMT	676.260	670.101
IN FOLGENDER ZUSAMMENSETZUNG:			
KMU-FOLGEFONDS		259.799	267.906
FONDS FÜR WOHNRAUMFÖRDERUNG		194.011	174.726
FORDERUNGEN AN KUNDEN		146.595	153.678
MITTELSTANDS- UND GRÜNDERFONDS		71.180	71.534
SONDERVERMÖGEN PFLEGEAUSGLEICHFONDS		2.459	5
ZUKUNFTSFONDS ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT		2.073	2.093
SONDERVERMÖGEN BUNDESTREUHANDSTELLE		143	159

In der Aufgliederung sind über weitergeleitete Kreditinstitute an Endkreditnehmer ausgereichte Treuhandkredite (TEUR 57.190; Vj.: TEUR 64.053) den Forderungen an Kunden zugeordnet.

		2020	2019
		TEUR	TEUR
POS. 7: SACHANLAGEN	GESAMT	617	722
DAVON: BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG		617	722

Zur Entwicklung der Sachanlagen wird auf die Entwicklung des Anlagevermögens verwiesen.

		2020	2019
		TEUR	TEUR
POS. 8: SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	GESAMT	8.642	7.218
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
GELEISTETE KAUTIONEN		5.620	5.620
FORDERUNGEN AUS KOSTENERSTATTUNGEN		2.530	1.058
ANTEILIGE ZINSEN AUS ZINSAUSTAUSCHVEREINBARUNGEN		489	478

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS (ANLAGENSPIEGEL)

	ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN (POS. 4)	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE (POS. 6)	SACHANLAGEN (POS. 7)
	TEUR	TEUR	TEUR
ANSCHAFFUNGSKOSTEN ZUM 01.01.2020	6.257	1.387	5.198
ZUGÄNGE	0	82	253
ABGÄNGE	0	0	2
ANSCHAFFUNGSKOSTEN ZUM 31.12.2020	6.257	1.469	5.449
ABSCHREIBUNGEN ZUM 01.01.2020	0	1.060	4.476
ABSCHREIBUNGEN DES GESCHÄFTSJAHR	706	136	358
ZUSCHREIBUNGEN DES GESCHÄFTSJAHR	0	0	0
ÄNDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT ABGÄNGEN	0	0	2
ABSCHREIBUNGEN ZUM 31.12.2020	706	1.196	4.832
RESTBUCHWERT ZUM 31.12.2020	5.551	273	617
RESTBUCHWERT ZUM 31.12.2019	6.257	327	722

PASSIVA

		2020	2019
		TEUR	TEUR
POS. 2: ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	GESAMT	238.512	205.724
A) TÄGLICH FÄLLIG		121.429	84.510
DAVON: ZWECKGEBUNDENE MITTEL		115.008	78.418
VERBINDLICHKEITEN AUS ZINSEN UND TILGUNGEN		5.996	3.043
ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN		424	3.049
B) MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST		117.083	121.214
DAVON: REFINANZIERUNGSVERBINDLICHKEITEN		117.083	121.214
POS. 3: TREUHANDVERBINDLICHKEITEN	GESAMT	676.260	670.101
IN FOLGENDER ZUSAMMENSETZUNG:			
KMU-FOLGEFONDS		259.799	267.906
FONDS FÜR WOHNRAUMFÖRDERUNG		194.011	174.726
ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		146.595	153.678
MITTELSTANDS- UND GRÜNDERFONDS		71.180	71.534
SONDERVERMÖGEN PFLEGEAUSGLEICHFONDS		2.459	5
ZUKUNFTSFONDS ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT		2.073	2.093
SONDERVERMÖGEN BUNDESTREUHANDSTELLE		143	159
POS. 4: SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	GESAMT	10.327	7.191
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
KOSTENERSTATTUNGEN		8.760	6.708
LEISTUNGSVORAUSZAHLUNGEN UND NOCH ZUZUORDNENDE ZAHLUNGSEINGÄNGE		844	266
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		686	182

	2020	2019
	TEUR	TEUR
POS. 6: RÜCKSTELLUNGEN	83.748	62.980
GESAMT		
A) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN	12.000	10.000
B) ANDERE RÜCKSTELLUNGEN	71.748	52.980
BA) SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG		
BUCHWERT ZUM 01.01.	33.912	24.400
TILGUNGEN	-31.256	-17.429
ZUFÜHRUNG DER TILGUNGSRÜCKFLÜSSE	+31.260	+17.233
ZUFÜHRUNG ZU EINZEL- UND PAUSCHALWERTBERICHTIGUNGEN	-80	-385
AUFZINSUNGSERTRÄGE AUF DEN DARLEHENSBESTAND	+10.842	+6.694
AUFLÖSUNG VON EINZEL- UND PAUSCHALWERTBERICHTIGUNGEN	+3.956	+3.399
BUCHWERT ZUM 31.12.	48.634	33.912
BB) ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN	23.114	19.068
DAVON: BEIHILFEN	18.146	15.530
ANDERE PERSONALRÜCKSTELLUNGEN (GLEITZEITGUTHABEN, NICHT GENOMMENER URLAUB, JUBILÄEN, VORRUHESTAND SOWIE SCHWERBEHINDERTENAUSGLEICHSABGABE)	1.184	922
AUSSTEHENDE RECHNUNGEN (EDV-KOSTEN, LEISTUNGSVERRECHNUNG UND WEITERE DIENSTLEISTUNGEN)	1.160	448
PROZESSKOSTEN	696	831
BERATUNGSLEISTUNGEN UND GUTACHTEN	507	0
SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN	409	421
AUFBEWAHRUNG VON GESCHÄFTSUNTERLAGEN	351	348
KOSTEN FÜR JAHRESABSCHLUSS UND GESCHÄFTSBERICHT	280	310
RÜCKSTELLUNGEN FÜR DAS KREDITGESCHÄFT	275	134
PRÜFUNGSKOSTEN	87	105
OPERATIONELLE SCHÄDEN	19	19

Zur Deckung der Aufwendungen aus der Verwaltung der Zuschuss- und Bürgschaftsprogramme der Wohnungsbauförderung wurden die Tilgungsrückflüsse des Zweckvermögens Wohnungsbau um den abgerechneten Betrag dieser Aufwendungen gekürzt (TEUR 130, Vj.: TEUR 188).

Die den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren, langfristig fälligen Verpflichtungen betragen TEUR 18.347 (Vj.: TEUR 15.775).

BILANZVERMERKE

	2020	2019
	TEUR	TEUR
POS. 1: EVENTUALVERBINDLICHKEITEN		
VERBINDLICHKEITEN AUS IM AUFTRAG DES LANDES ZUR		
BESICHERUNG VON KREDITEN ÜBERNOMMENEN BÜRGSCHAFTEN	13.201	9.792

Soweit ein latentes Kreditausfallrisiko zu berücksichtigen ist, werden im Rahmen der Risikovorsorge angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet.

	2020	2019
	TEUR	TEUR
POS. 2: ANDERE VERPFLICHTUNGEN		
UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN	130.670	30.565

Soweit ein latentes Kreditausfallrisiko zu berücksichtigen ist, werden im Rahmen der Risikovorsorge angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus werden bei Vorliegen von akuten Kreditausfallrisiken individuelle Risikovorsorgen getroffen.

	2020	2019
	TEUR	TEUR
POS. 3: VERWALTUNGSBÜRGSCHAFTEN		
ZU LASTEN DES LANDES SACHSEN-ANHALT ÜBERNOMMENE BÜRGSCHAFTEN	12.412	13.958

4. ANGABEN ZUR GUV

		2020	2019
		TEUR	TEUR
POS. 1: ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN	GESAMT	28.528	27.806
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ZINSERTRÄGE AUS KREDITGESCHÄFTEN		16.982	20.049
AUFZINSUNGSERTRÄGE AUF DEN DARLEHENSBESTAND DES ZWECKVERMÖGENS WOHNUNGSBAU		10.842	6.694
ERTRÄGE AUS DER ERSTATTUNG VON ZINSAUFWENDUNGEN DURCH DAS LAND		702	1.063
ZINSERTRÄGE AUS GELDMARKTGESCHÄFTEN		2	0
POS. 2: NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN	GESAMT	411	191
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS GELDMARKTGESCHÄFTEN		396	167
NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS ZINSAUSTAUSCHVEREINBARUNGEN		15	24
POS. 3: ZINSAUFWENDUNGEN	GESAMT	6.076	8.506
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ZINSAUFWENDUNGEN AUS DEM EIGENGESCHÄFT		6.076	8.506
DAVON: REFINANZIERUNGSaufWENDUNGEN		6.048	8.449
GEZahlTE VORfällIGKEITSENTschädIGUNGEN		28	57
POS. 4: POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN	GESAMT	884	843
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS ZINSAUSTAUSCHVEREINBARUNGEN		812	822
POSITIVE REFINANZIERUNGSaufWENDUNGEN AUS KREDITGESCHÄFTEN		61	0
POSITIVE REFINANZIERUNGSaufWENDUNGEN AUS GELDMARKTGESCHÄFTEN		11	21
POS. 5: LAUFENDE ERTRÄGE AUS ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	GESAMT	321	483
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
DIVIDENDENZahlUNG DER SALEG SACHSEN-ANHALTINISCHE			
LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH, MAGDEBURG		321	483

Die auf die Erträge entfallende Kapitalertragsteuer (TEUR 48) und der Solidaritätszuschlag (TEUR 3) werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GUV, Pos. 11) ausgewiesen.

		2020	2019
		TEUR	TEUR
POS. 6: PROVISIONSERTRÄGE	GESAMT	11.195	14.726
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ERTRÄGE DER DARLEHENSFONDS UND DES PFLEGEAUSGLEICHSFONDS		6.766	7.978
ERTRÄGE AUS ZWECKGEBUNDENEN MITTELN – DURCHLAUFENDE PROVISIONEN –		3.401	5.398
BEARBEITUNGSENTGELTE UND VERWALTUNGSKOSTENBEITRÄGE		1.028	1.350
POS. 7: PROVISIONSAUFWENDUNGEN	GESAMT	10.167	13.376
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
AUFWENDUNGEN DER DARLEHENSFONDS UND DES PFLEGEAUSGLEICHSFONDS		6.766	7.978
DURCHLAUFENDE PROVISIONEN		3.401	5.398
POS. 8: SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	GESAMT	44.304	38.974
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
PROGRAMMBEZUGENE AUFWANDSERSTATTUNGEN FÜR DAS TREUHANDGESCHÄFT		33.494	28.810
AUFWANDSERSTATTUNGEN DER DARLEHENSFONDS UND DES PFLEGEAUSGLEICHSFONDS		7.460	8.024
ERSTATTUNGEN DES LANDES FÜR DAS EIGENGESCHÄFT		2.303	851
ERTRÄGE AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN		345	545
ERTRÄGE AUS DER VERZINSUNG DES PENSIONS FONDS DER NORD/LB		250	254
ERSTATTUNGEN VON VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		207	309

In dem Posten sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 345 (Vj.: TEUR 545) enthalten.

		2020	2019
		TEUR	TEUR
POS. 9: ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN	GESAMT	43.542	38.904
A) PERSONALAUFWAND		34.828	31.873
AA) LÖHNE UND GEHÄLTER		25.511	22.326
AB) SOZIALE ABGABEN UND AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG UND UNTERSTÜTZUNG		9.317	9.547
DAVON: ZUWENDUNGEN AN DIE UNTERSTÜTZUNGSKASSE DER NORD/LB		1.858	1.971
B) ANDERE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN		8.714	7.031

		2020	2019
		TEUR	TEUR
POS. 11: SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	GESAMT	22.791	17.384
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
ZUFÜHRUNG ZUR SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG DES ZWECKVERMÖGENS WOHNUNGSBAU		14.718	9.708
KOSTEN- UND LEISTUNGSVERRECHNUNG MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		3.339	3.963
AUFWENDUNGEN AUS DER AUFZINSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN		2.890	2.576
KOSTEN- UND LEISTUNGSVERRECHNUNG MIT DER NORD/LB		1.550	956
ÜBRIGE PERSONENBEZOGENE AUFWENDUNGEN		79	92
KAPITALERTRAGSTEUER UND SOLIDARITÄTSZUSCHLAG		51	76
POS. 12: ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE			
SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT	GESAMT	595	658
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ZUFÜHRUNG ZUR PAUSCHALWERTBERICHTIGUNG		301	118
ZUFÜHRUNG ZU DEN RÜCKSTELLUNGEN FÜR DAS KREDITGESCHÄFT		190	86
ZUFÜHRUNG ZU EINZELWERTBERICHTIGUNGEN		104	454
POS. 13: ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU FORDERUNGEN UND BESTIMMTEN WERTPAPIEREN			
SOWIE AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT	GESAMT	4.204	3.521
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
AUFLÖSUNG DER PAUSCHALWERTBERICHTIGUNG		2.176	1.371
AUFLÖSUNG VON EINZELWERTBERICHTIGUNGEN		1.960	2.141
AUFLÖSUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR DAS KREDITGESCHÄFT		49	0
EINGÄNGE AUF ABGESCHRIEBENE FORDERUNGEN		19	9
POS. 14: ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF BETEILIGUNGEN, ANTEILE AN VERBUNDENEN			
UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTE WERTPAPIERE	GESAMT	706	0
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ABSCHREIBUNG AUF DIE ANTEILE DER SALEG SACHSEN-ANHALTINISCHE LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH, MAGDEBURG		706	0

5. SONSTIGE ANGABEN

ANGABEN ZUR STEUERPFlicht UND ZUR BANKENABGABE

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Die vormalig im Restrukturierungsfondsgesetz und der dazugehörigen Durchführungsverordnung geregelte nationale Bankenabgabe wurde auf EU-Ebene im Rahmen der Bankenabwicklungsrichtlinie, Richtlinie 2014/59/EU, neu geregelt. Die Investitionsbank stellt kein beitragspflichtiges Institut im Sinne von § 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute dar.

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE

Mit dem hundertprozentigen Tochterunternehmen Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg, besteht ein Beherrschungsvertrag, der für den Fall zukünftiger Verluste die Verpflichtung zum Verlustausgleich vorsieht. Die Verpflichtung kommt erst dann zum Tragen, wenn die Gewinnrücklagen des Tochterunternehmens (TEUR 3.645; i. Vj. TEUR 3.296) zum Verlustausgleich herangezogen worden sind.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

	2020	2019
	TEUR	TEUR
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:		
VERPFLICHTUNGEN AUS DEM EINBRINGUNGSVERTRAG	48.634	33.912
VERPFLICHTUNGEN AUS MIETVERTRÄGEN	6.591	1.560

Gemäß § 2 Abs. 2 des Einbringungsvertrags besteht das finanzielle Risiko, dass das Land mit vorheriger Beschlussfassung für das jeweilige Haushaltsjahr Rücknahmen von Teilen des zugeführten Zweckvermögens Wohnungsbau tätigt, soweit der Bestand des zum Verkehrswert eingebrachten Zweck-

vermögens Wohnungsbau – bestehend aus den zum Verkehrswert eingebrachten Kundenforderungen sowie den in liquider Form vorhandenen Tilgungsrückflüssen – den Betrag des vom Land garantierten Haftkapitals von EUR 100 Mio. übersteigt. Zum Bilanzstichtag besteht eine aufschiebend bedingte

Schuld in Höhe der Schwankungsrückstellung (vgl. Passiva, Pos. 6).

Der im Geschäftsjahr verlängerte Mietvertrag für die Geschäftsräume der Investitionsbank weist eine Restlaufzeit von fünf Jahren und vier Monaten auf.

PERSONALBESTAND

	2020	2019
DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER MITARBEITER:	402	392
DAVON: MÄNNLICH	124	122
WEIBLICH	278	270

AUFWENDUNGEN FÜR ORGANE UND ORGANKREDITE

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht. Die den Mitgliedern der Gremien der Investitionsbank als Sitzungsgelder gewährten Bezüge entfallen auf folgende Personengruppen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
GESAMT	3	7
DAVON: VERWALTUNGSRAT	3	6
BEIRAT	0	1

Kredite der Investitionsbank an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats der Investitionsbank bestehen nicht.

HONORARE FÜR ABSCHLUSSPRÜFER

	2020	2019
	TEUR	TEUR
GESAMT	88	93
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:		
ABSCHLUSSPRÜFERLEISTUNGEN	88	93
DAVON: FÜR DAS VORJAHR	0	5
RÜCKSTELLUNGSAUFLÖSUNG	1	0

6. NAMEN DER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DES VERWALTUNGSRATS

GESCHÄFTSLEITUNG

- **Mandy Schmidt**, Bankdirektorin
- **Marc Melzer**, Bankdirektor

VERWALTUNGSRAT

VORSITZENDER

- **Michael Richter**, Minister, Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE:

- **Anne-Marie Keding**, Ministerin, Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

MITGLIEDER

- **Prof. Dr. Claudia Dalbert**, Ministerin, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
- **Dr. Hinrich Holm**, Mitglied des Vorstands, (bis 31. Januar 2020), Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Magdeburg
- **Thomas Keindorf**, Präsident, Handwerkskammer Halle (Saale)
- **Heino Oehring**, Mitglied des Vorstands, Harzer Volksbank eG, Wernigerode

- **Klaus Olbricht**, Präsident, Industrie- und Handelskammer Magdeburg
- **Stefanie Rieke**, Personalvertretung, Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg
- **Roland Sahr**, Marktgebietsleiter Firmenkunden Sachsen-Anhalt Deutsche Bank AG, Magdeburg
- **Wilfried Schlüter**, Vorstandsvorsitzender, Harzsparkasse, Wernigerode
- **Günter Tallner**, Mitglied des Vorstands (ab 6. März 2020), Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Magdeburg
- **Dr. Lutz Trümper**, Präsident, Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
- **Prof. Dr. Armin Willingmann**, Minister, Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt

7. NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2020, ab Januar 2021 bestand über Wochen hinweg eine längere Phase des Lockdowns mit reduzierten Wirtschaftsaktivitäten und eingeschränkter Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Unternehmen. Auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hatte die Verbreitung des Coronavirus erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Somit hat sich auch die Wahrscheinlichkeit für weitergehende Belastungen der Konjunktur sowie zukünftige negative Folgen auch für die Investitionsbank

erhöht. Insoweit liegt ein wertbegründendes Ereignis nach dem Bilanzstichtag vor. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sind zur Zeit der Aufstellung des Jahresabschlusses weiterhin noch nicht abschließend beurteilbar.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen zur Corona-Pandemie zu negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2021 und darüber hinaus geplanten Ergebnis- und (Risiko-) Steuerungsgrößen der Investitionsbank insgesamt führen können. So könnte sich die Corona-Pandemie nachteilig auf die nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit einzelner Kreditnehmer und somit auf die bilanzielle Risikovorsorge auswirken.

8. ERGEBNISVERWENDUNG

Gemäß § 17 der Verordnung über die Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt wurde bei Aufstellung des Jahresabschlusses der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 4.654.357,09 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Magdeburg, 22. Februar 2021
Investitionsbank Sachsen-Anhalt
 – Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –

gez. Schmidt

gez. Melzer

BESTÄTIGUNGS- VERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

**AN DIE INVESTITIONSBANK
SACHSEN-ANHALT – ANSTALT
DER NORDDEUTSCHEN
LANDESBANK GIROZENTRALE –,
MAGDEBURG**

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –, Magdeburg – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend

beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen,

der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende

geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom

Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

■ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 22. Februar 2021
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thiede
Wirtschaftsprüfer

Jakobi
Wirtschaftsprüfer

STRUKTUR- PLAN

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT
– ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN
LANDESBANK GIROZENTRALE –

GESCHÄFTSLEITUNG

TREASURY	MARKT	STRUKTURWANDEL
MICHAEL FREIHERR V. EYSS	MARC MELZER	JENS SCHMIDT
TEL. -8065	TEL. -1901	TEL. -1118
	(VORZIMMER JUTTA	
	MEINHARDT TEL. -1902)	

		ABT. ZUSCHUSS GEWERBLICHE WIRTSCHAFT	ABT. ÖFFENTL. KUNDEN / VERWENDUNGS- NACHWEISZENTRUM
ABT. UNTERNEHMENS- ENTWICKLUNG	ABT. FÖRDER- BERATUNGSZENTRUM		
STEFAN TÖBERMANN	MIKE KATTNER	GESINE HANKIEWICZ	THOMAS KÜHNE
TEL. -1625	TEL. -1930	TEL. -1736	TEL. -8530
	FÖRDERBERATUNG	INVESTITION UND	KOMMUNALENTWICKLUNG
PRODUKTMANAGEMENT	UNTERNEHMENSKUNDEN	MARKT	UND -BERATUNG
KRISTIN GABOR	NILS SANDVOSS	LARS PAUL	GABRIELE TRUMPF
TEL. -1634	TEL. -8370	TEL. -1955	TEL. -1771
	FÖRDERBERATUNG	INNOVATION UND	REGIONALENTWICKLUNG
STRATEGIE/ EUROPA	EXISTENZGRÜNDER	TECHNOLOGIE	UND WISSENSCHAFT
CLAUDIA ZOTT	HERGEN TANTZEN	LARS PAUL	DETLEF ZIMMER
TEL. -8380	TEL. -1985	TEL. -1955	TEL. -1755
	FÖRDERBERATUNG PRIVAT-/ IMMOBILIENKUNDEN	AUSZAHLUNG UND PRÜFUNG GEWI	AUSZAHLUNG UND VERGABEPRÜFUNG
KOMMUNIKATION	BETTINA ZÖRNER	BEATRICE CHRISTIANSEN	FRANZISKA DIETERICH
EDGAR WEIMANN	TEL. -1777	TEL. -8508	TEL. -1853
			VERWENDUNGS- NACHWEISZENTRUM
		BILDUNG UND ARBEIT	
		MARCEL HEROLD	ANDRÉ ZEITKE
		TEL. -1979	TEL. -1951
		SONDERPROGRAMME GEWI	
		CORNEL DÜMECKE	
		TEL. -1717	

www.ib-sachsen-anhalt.de



KOSTENFREIE HOTLINE:
0800 56 007 57

HERAUSGEBER: Investitionsbank Sachsen-Anhalt,
Anstalt der Norddeutschen Landesbank, Girozentrale
Domplatz 12, 39104 Magdeburg
TELEFON: 0391 589-1745
E-MAIL: info@ib-lsa.de

KONZEPT, GESTALTUNG, GRAFIK:
genese Werbeagentur GmbH, Magdeburg
PROJEKTKOORDINATION/TEXT: Investitionsbank Sachsen-Anhalt
REDAKTIONSSCHLUSS: 22.02.2021



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**
www.europa.sachsen-anhalt.de